

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

45 (10.11.1928)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Kaeoig, Heidelberg**, Schillerstr. 23, Fernruf 540. Abschluß: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp. 38 mm breite mm Zeile Mk. 0,20, Chiffregeb. Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Postgeb. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsgeschäftshandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L.-V. Dz. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an „Lehrerverein Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“
Anzeigenannahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Bejer. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe.

45.

Bühl, Samstag, den 10. November 1928.

66. Jahrg.

Inhalt: Aufruf. — Kinderzuschläge für Pflegekinder und Enkel eines Beamten. — Ein Konkordat mit Schulbestimmungen? — Einführung in das perspektivische Zeichnen. — Neuer kulturpolitischer Kurs in Frankreich? — Partei und Gewerkschaft. — Muß die parlamentarische Demokratie unser Kampffeld oder unser Gegner sein? — Rundschau. — Verschiedenes. — Bücherchau. — Aus den Vereinen. Vereinstage. — Einladung zur Generalversammlung der Konkordia A.-G. in Bühl. — Anzeigen.

Aufruf.

Nach altem löblichen Gebrauch wollen wir auch dieses Jahr wieder durch eine Weihnachtsgabe derjenigen Angehörigen unseres Berufes gedenken, die infolge Mittellosigkeit, Alter und Krankheit in schwerer Bedrängnis leben. Es ergeht darum an alle Berufsgenossen und Berufsgenossinnen die herzlichste Bitte, ein Scherflein zu dem großen Liebeswerk beizusteuern! Die Bezirksvorstände werden er-

Weihnachtsammlung

zu eröffnen und einen Ausschuß einzusetzen, der die Gesuche sammelt, prüft und begutachtet. Die Vordrucke (Form. I für Witwen, Form. II für Waisen und Angehörige) wollen bei Obmannstellvertreter **H. Wintermantel** in Offenburg angefordert werden, an den auch die beglaubigten Gesuche zu richten sind. Wir bitten dringend, die Sache so zu beschleunigen, daß der Verteilungsauschuß bis 10. Dez. tagen kann und so die Zuweisung der Gaben zum Weihnachtsabend noch ermöglicht wird. Gebe jedes, nehme sich niemand aus, dann wird das Werk echt kollegialer Hilfeleistung wieder Weihnachtsfreude, Weihnachtsglück und neues Hoffen in manch bekümmertes, von schwerer Sorge gedrücktes Gemüt bringen!

Weihnachtsgaben: Die eingegangenen Beiträge sind mittelst Zahlkarte über das Postfachkonto Nr. 1400 der Bad. Beamtenbank einzusenden mit dem Vermerk: für Bankkonto des B. L.-V. Dz. 70 „Weihnachtsgaben.“

Heidelberg, im Oktober 1928.
Offenburg,

Oskar Hofheinz. Heint. Wintermantel.

Kinderzuschläge für Pflegekinder und Enkel eines Beamten.

Von Ministerial-Oberrechnungsrat **W. Karle**, Karlsruhe.

Nach § 14 Abs. 1 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 und des gleichen Paragraphen des Bad. Besoldungsgesetzes vom 24. Februar 1928 erhalten die Be-

amten für jedes eheliche Kind bis zum vollendeten 21. Lebensjahr einen Kinderzuschlag von monatlich 20 Mk. Für Kinder vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr wird jedoch der Kinderzuschlag nur gewährt, wenn sie

1. sich in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf befinden, und wenn sie
2. nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich dreißig Reichsmark haben (§ 14 Abs. 3 Bes. Ges.).

Ferner wird für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind und die nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich dreißig Reichsmark haben, der Kinderzuschlag ohne Rücksicht auf das Lebensalter gewährt (§ 14 Abs. 4 Bes. Ges.). Im Rahmen vorstehender Vorschriften kann das zuständige Ministerium Kinderzuschläge auch für Pflegekinder und Enkel gewähren, wenn der Beamte diese in seinen Haushalt aufgenommen hat und für ihren Unterhalt und ihre Erziehung keine Vergütung erhält. Für die Gewährung des Kinderzuschlags für Pflegekinder und Enkel ist also Voraussetzung, daß nicht eine andere Person vorhanden ist, die zum Unterhalt des Kindes gesetzlich verpflichtet und hierzu imstande ist.

Die Auslegung dieser Bestimmungen hat nun zu verschiedenen Zweifeln Anlaß gegeben. Wenn es auch nicht möglich war, Grundsätze aufzustellen, auf Grund deren eine Entscheidung in jedem einzelnen Fall ohne weiteres möglich wäre, so hat doch der Reichsfinanzminister unterm 18. September 1928 Richtlinien herausgegeben, die die Beurteilung der Frage, ob der Kinderzuschlag für ein Pflege- oder Enkelkind gezahlt werden darf oder nicht, in der Mehrzahl der Fälle erleichtern.

1. Erste Voraussetzung für die Gewährung des Kinderzuschlags in derartigen Fällen ist, daß aus den Umständen entnommen werden kann, daß der Beamte tatsächlich die Absicht hat, dauernd für den vollen Unterhalt und die Erziehung des Kindes zu sorgen. Er muß die Stelle des Vaters mit allen Pflichten dem Kinde gegenüber übernommen haben, so daß zwischen Pflegekind und Pflegevater (Großvater) ein ähnliches Verhältnis besteht, wie zwischen einem Kinde und seinem leiblichen Vater. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so wird die Gewährung des Kinderzuschlags versagt werden.

Ist obige Voraussetzung erfüllt, und auch den unter den nachfolgenden Nummern 2 bis 4 angegebenen Bestimmungen genügt, so wird die zur Anweisung zuständige Behörde bei Entscheidung der Einzelfälle wohlwollend verfahren.

2. Die für die Kinder nach § 14 Abs. 1, 3, 4 Bes. Ges. allgemein maßgebenden Voraussetzungen zur Gewährung des Kinderzuschlags müssen erfüllt sein (Altersgrenze, Schul- und Berufsbildung, eigenes Einkommen, Erwerbsunfähigkeit bei körperlichen Gebrechen).

3. Der Beamte muß das Pflege- oder Enkelkind ständig in seinem Hausstand aufgenommen haben (§ 14 Abs. 5 Bes. Ges. und Nr. 67 Abs. 8 Reichsbesoldungsvorschriften).

4. a) Der Beamte darf für Unterhalt und Erziehung des Kindes keine Vergütung erhalten (§ 14 Abs. 5 Bes. Ges.).

b) Eigenes Einkommen des Kindes, auch wenn es von dem Kinde dem Beamten als Pflegevater überlassen wird, hindert die Gewährung des Kinderzuschlags nicht, sofern es den Betrag von monatlich 30 Mk. nicht übersteigt.

c) Auch wenn für ein Kind auf Grund eines Hinterbliebenengesetzes ein Waisengeld oder auf Grund eines sonstigen Versorgungsgesetzes eine Waisenrente — gleichgültig von wem — aus Mitteln des Reichs, eines Landes oder sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, oder wenn auf Grund der §§ 30, 87 des Reichsverversorgungsgesetzes eine Kinderzulage gewährt wird, so werden diese Bezüge nicht dem sonstigen Einkommen des Kindes hinzugerechnet (Nr. 69 Abs. 2 Reichsbesoldungsvorschriften).

d) Auch ein Unterhalts- und Erziehungsbeitrag von anderer Seite steht der Gewährung des Kinderzuschlags nicht entgegen, wenn es sich um einen im Verhältnis zu den Unterhalts- und Erziehungskosten ganz unbedeutenden Betrag handelt.

e) Eine Vergütung irgendwelcher Art, die der Pflegevater ausgeschlagen hat, gilt als ihm zugeflossen.

l) Der Kinderzuschlag nach § 14 Abs. 5 Bes. Ges. kann auch dann nicht gewährt werden, wenn für das Kind bereits nach einer anderen Vorschrift (z. B. weil es Beamtenweise ist) ein Kinderzuschlag gezahlt wird (§ 14 Abs. 6 Bes. Ges.).

5. Die Gewährung des Kinderzuschlags hängt ferner davon ab, daß nicht eine andere Person vorhanden ist, die zum Unterhalt des Kindes gesetzlich verpflichtet und hierzu imstande ist.

Als unterhaltspflichtige Personen kommen in der Hauptsache in Betracht die Eltern und die beiderseitigen Großeltern des Kindes (§ 1601 BGB.), der uneheliche Vater (§ 1708 BGB.), die uneheliche Mutter oder deren Verwandte in aufsteigender Linie (§ 1709 BGB.) und der Ehegatte des Kindes (§ 1360 BGB.). Gehört der Beamte selbst zu den unterhaltspflichtigen Personen (z. B. als Großvater) und sind Verwandte eines näheren Grades nicht vorhanden, so wird der Kinderzuschlag zu gewähren sein; der Einwand, daß noch andere unterhaltspflichtige Personen in gleichem Verwandtschaftsgrade vorhanden sind (z. B. der andere Großvater) wird nicht zu erheben sein.

Die Bewilligung kommt demnach nur in Frage, wenn kein Unterhaltspflichtiger näheren Grades vorhanden und zum Unterhalt imstande ist.

6. Am schwierigsten wird häufig die Frage zu beurteilen sein, ob die unterhaltspflichtigen Personen auch imstande sind, den Unterhalt des Kindes zu bestreiten. Hierfür hat der Reichsfinanzminister keine allgemeinen Richtlinien, sondern nur Beispiele gegeben.

I. Als Beispiele für die Möglichkeit der Gewährung des Kinderzuschlags (beim Vorliegen der Voraussetzungen unter Nr. 1 bis 4) und wenn andere Unterhaltspflichtige nicht zu ermitteln sind, können folgende Fälle gelten:

a) wenn der Unterhaltspflichtige dauernd und völlig erwerbsunfähig ist;

b) wenn der Unterhaltspflichtige zwar arbeitsfähig, aber lange Zeit ununterbrochen arbeitslos ist und keine Erwerbslosenunterstützung erhält;

c) wenn der Unterhaltspflichtige so geringes Einkommen hat, daß er nicht in der Lage ist, einen ausreichenden Beitrag zur Erziehung des Kindes zu leisten (als ausreichend gilt ein Betrag der ortsüblich als Alimentation gezahlt wird);

d) wenn die Beitreibung der Alimentationsrente keine Aussicht auf Erfolg bietet oder unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde;

e) wenn die unterhaltspflichtige uneheliche Mutter sich verheiratet hat und nicht ausreichend für den Unterhalt des Kindes sorgen kann;

f) wenn vom Vater des Kindes eine Abfindungssumme gezahlt ist, die infolge der allgemeinen Geldentwertung keinen entsprechenden Wert mehr hat;

g) wenn der Unterhaltspflichtige unbekanntem Aufenthaltsort ist;

h) wenn der Unterhaltspflichtige wegen jugendlichen Alters selbst erwerbsunfähig und erwerbslos ist und noch von Angehörigen unterhalten werden muß;

i) wenn von einer Wohlfahrtsanstalt usw. ein Erziehungsbeitrag gezahlt wird, der nicht die Höhe des Kinderzuschlags erreicht;

k) wenn ein Unterhaltspflichtiger sich im Auslande befindet und nicht durch gesetzliche Mittel zur Beitragsleistung angehalten werden kann.

II. Die Gewährung des Kinderzuschlags kommt nicht in Frage:

a) wenn die Mutter mit dem Kinde in den Hausstand des Beamten aufgenommen ist und für Arbeitsleistung im Hausstande Bezahlung erhält;

b) wenn die Mutter mit dem Kinde im Haushalt des Beamten lebt und diesem eine sonst notwendige Arbeitskraft ersetzt, sodaß die Kosten des Unterhalts durch die Arbeitsleistung ausgeglichen sind;

c) wenn die Mutter als Kriegerwitwe die reichsgesetzlichen Witwenbezüge erhält;

d) wenn die Mutter des Kindes nur deshalb nicht in der Lage ist, das Kind zu unterhalten, weil sie der Unterhaltspflicht gegenüber ihrem Vater genügt;

e) wenn die Eltern des Kindes in der Lage sind, ihrer Unterhaltspflicht nachzukommen, der Beamte aber das Kind gern bei sich behalten möchte.

7. Die zur Anweisung der Dienstbezüge zuständige Behörde wird durch den Vormund des Kindes oder durch das Vormundschaftsgericht veranlassen, daß die unterhaltspflichtigen Personen zum Unterhalt des Kindes herangezogen werden.

8. Auch Beamtenwitwen kann, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, ein Kinderzuschlag nach § 14 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Bad. Bes. Ges. (§ 31 Reichsbesoldungsgesetz) bewilligt werden, soweit es sich um ein Kind handelt, das zu dem verstorbenen Gatten im Verhältnis eines Pflege- oder Enkelkindes stand, nicht aber soweit es sich um ein Kind handelt, das die Witwe als Pflegekind angenommen hat.

9. Nach § 33 Bad. Bes. Ges. (§ 30 Reichsbesoldungsgesetz) ist unter Umständen ein Frauenschlag nach den bis zum 30. September 1927 geltenden Vorschriften zu gewähren. Soweit hierbei nach Ziffer 200 b der Besoldungsvorschriften 1920 die Gewährung eines Kinderzuschlags die Voraussetzung für die Gewährung eines Frauenschlags bildet, ist diese Voraussetzung auch dann erfüllt, wenn ein Kinderzuschlag nach § 14 Abs. 5 Bes. Ges. bewilligt ist.

10. Die nach § 14 Abs. 5 Bes. Ges. gewährten Kinderzuschläge sind widerruflich, da es sich um eine „Kannvorschrift“ handelt.

Ein Konkordat mit Schulbestimmungen?

Von F. Nüchter, Nürnberg.

Preußen steht vor dieser Frage. In Bayern kann man lernen, welches die Folgen sein werden. Ich denke dabei gar nicht an die Folgen, die sich ergeben würden, wenn Preußen das bayerische Muster in vollem Umfang übernehmen würde. Soweit scheinen sich ja die Hoffnungen auch des glühendsten Anhängers von Konkordaten nicht aufzuschwingen. Aber sind nicht auch Einzelbestimmungen der Auslegung fähig, die man wünscht? Auch hierfür kann man in Bayern Wichtiges lernen. Ein paar Beispiele statt langer Erörterungen:

1. Das Recht des Staates nach dem Vater des bayerischen Konkordats, Prälat Wohlmut,

a) vor Abschluß:

„Man hat auch das Schulhoheitsrecht des Staates durch das Konkordat als gefährdet erachtet. Ich will jetzt gar nicht darüber streiten, ob es ein staatliches Hoheitsrecht — nota bene im Sinne eines Alleinrechts des Staates — über die Schule gibt. Ich leugne das und werde es immer leugnen. Aber bei der Festlegung der kirchenpolitischen Bestimmungen des Konkordats war dies gar nicht der Fragepunkt. Im Gegenteil, durch das Konkordat wurde das bayerische Schulrecht, unangesehen, ob es naturrechtlich begründet ist oder nicht, in keiner Weise alteriert.“

b) Derselbe, nach Abschluß:

„Ich erinnere nur daran, daß mit diesem Konkordat einer christlichen Schule Türen geöffnet und Bahnen geebnet werden, daß in diesem Konkordat die Staatsomnipotenz gebrochen ist und darin sehe ich einen ganz hervorragenden Erfolg. Im Konkordat hat endlich wieder ein Staat und seine Volksvertretung die Kirche als souveräne Macht auch im eigenen Lande anerkannt.“

2. Die Bekenntnisschule.

Vor Abschluß:

„Es ist nun gesagt worden, wenn wir eine solche Bekenntnisschule fordern, fordern wir etwas Neues. Das ist nicht wahr.“ (Abg. Hochschulprofessor Scharnagl im Landtag.)

Nach dem Abschluß hören wir immer wieder von einer „neuen Entwicklung“, einer „neuen Schulform“, der eine neue Lehrerbildung, ein neues Lehrgeschlecht entsprechen müsse.

3. Die Lehrerbildungsfrage

e) vor dem Abschluß:

Der katholische Domdekan Dr. Kiefl bezeugt: „Nuntius Pacelli hatte in Artikel 6 seines Vorentwurfs die Errichtung katholischer Lehrerbildungsanstalten gefordert. Statt dessen sichert das Konkordat im Rahmen des künftigen Reichslehrerbildungsgesetzes Einrichtungen zu, welche die religiöse Ausbildung der Lehrer ermöglichen. Das Reichslehrerbildungsgesetz wird konfessionslos sein.“

Dazu eine Feststellung von evangelischer Seite: Geheimrat Bachmann, der Präsident der ev. Landesynode, erklärte neulich mit allem Nachdruck: Aus dem Wortlaut der ev. Kirchenverträge ist nichts zu entnehmen für die Forderung einer Konfessionalisierung der Lehrerbildung; die amtliche Begründung schweigt gänzlich. Die Begründung des Landeskirchenrats schweigt; in den Verhandlungen der Synode wurde keinerlei Forderung solcher Art erhoben, weder vom Kirchenpräsidenten, noch von sonst jemand. „Aus näherer Kenntnis der das Werden des Vertrages begleitenden Vorgänge endlich glaube ich hinzufügen zu dürfen, daß auch sonst in den Verhandlungen zwischen Staat und Kirche damals über diese Angelegenheit nicht verhandelt, geschweige denn etwas entschieden wurde.“

„Ohne Einzelbegründung möchte ich hinzufügen, daß wohl auch aus dem Vertrag mit der katholischen Kirche, so sehr hier die Bestimmung auch über die mit der evangelischen Kirche vereinbarten hinausgehen, eine analoge Verpflichtung des Staates nicht abgeleitet werden kann.“

Minister Goldenberger selbst aber erklärte in den letzten Kammerverhandlungen, daß wenigstens die Aufbauschulen nach seiner Meinung paritätisch werden sollten. Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Roth („Ist von Seiten der Staatsregierung etwa in Aussicht genommen, auf Grund des Artikels 5 § 3 die Lyzeen, die nunmehr vollständig dem Einfluß des Bischofs unterstellt sind, für diesen Zweck des Artikels 5 § 3 zu bestimmen, d. h. die Lehrerbildung künftig den Lyzeen zu übertragen?“) folgte freilich damals schon beredtes Schweigen.

Jetzt aber:

In der ministeriellen Denkschrift zur Lehrerbildungsreform liest man mit Erstaunen den Satz: „Im Konkordat mit der katholischen Kirche und in den Verträgen mit der ev. Kirche . . . ist die bekenntnismäßige Lehrerbildung grundsätzlich festgelegt.“ In der Regierungserklärung, mit der Ministerpräsident Dr. Held das neue Koalitionsministerium vorstellte, verwendet er mit vollster Absicht Worte des Konkordats: „Wir halten fest an einer Erziehung des Volksschullehrers, die seine Geeignetheit und innere Bereitschaft, im Sinne des Bekenntnisses zu bilden und zu erziehen, sicherstellt.“ Der Episkopat aber und die ihm unterstellte Presse fordern die konfessionelle Lehrerbildung auf allen Stufen als schon durch das Konkordat gewährleistet.

Und in der Kammer hat ein Abgeordneter auch schon darauf hingewiesen, daß auch der italienische Text maßgebend sei! „Dort ist nicht das Wort „Einrichtungen“, sondern das Wort „istituti“ gebraucht (!), Einrichtung heißt im Italienischen „istitutions“, und „istituti“ heißt „Anstalt“, in diesem Zusammenhang Lehranstalten.“

Genug der Beispiele. Was lehren sie für Preußen? Meiner Erfahrung nach eines mit untrüglicher Sicherheit: Man mag Formulierungen versuchen, so „eindeutig“ und so „ungefährlich“, wie man überhaupt kann — es gibt keine, aus der nicht der andere etwas herausdestillieren kann, was der eine nicht hineinlegen wollte. Es gibt nur eine Möglichkeit. Der Staat sagt: Die Schule ist eine Staatsangelegenheit; in einem Vertrag mit einer anderen, außerstaatlichen Macht kann ihre Erwähnung also nur dazu führen, diese Grundtatsache zu verwischen. Wenn die preußische Regierung das will und darin Bayern nachfolgen will, dann — aber nur dann — mag sie nach Formeln suchen. Aber sie und das Volk müssen wissen, was von solchen Formeln zu halten ist und was das Endergebnis sein wird. Bayern lehrt es. (Pr. Lzfg.)

Einführung in das perspektivische Zeichnen.

Für den Zeichenunterricht scheint der endgültige Weg noch nicht gefunden zu sein; Inspektionen für das ganze Land, örtliche Berater für größere Städte und die häufigen Zeichenkurse dürfen wohl als Bestätigung einer gewissen Unfertigkeit und Unsicherheit angesehen werden. In den mittleren Schuljahren finden sich Lehrer und Schüler mit dem hier üblichen Zeichenunterricht noch einigermaßen gut ab, obgleich auch hier zwei Erscheinungen zu beobachten sind, die sich als sehr nachteilig für Freude und Erfolg erweisen: man zeichnet zu viel Umrisse statt der durch sie begrenzten Flächen, und man verlangt den bekannten sauberen, geraden Strich, den es nirgends gibt, und den unsere Kinder mit dem mangelhaften Zeichenstift nun einmal nicht liefern können. Diese beiden Klippen lassen sich umgehen, wenn man in Fort-

führung des Ausschneidens in Buntpapier recht viele Dinge voll in Flächen zeichnen läßt, ohne zuvor die Umrisse mit den traurigen schwarzen Strichen eingegraben zu haben. Eine dunkle Metallfläche und eine braune Holzfläche gibt ein viel besseres Bild des Hammers als die üblichen 8 bis 10 mageren Striche.

Das eigentliche Schmerzenskind des Zeichenunterrichts aber erscheint erst in den Oberklassen mit der Perspektive. Hier ist mir immer noch kein Weg bekannt geworden, der bei aller Einfachheit die Grundgesetze des körperlichen Zeichnens so deutlich und zwingend zeigt, daß sie dem Schüler (und erst recht der Schülerin) für längere Zeit in Fleisch und Blut übergehen. Wenn man es häufiger erleben muß, daß in acht Klassen nicht einzelne ungeschickte Zeichner, sondern der größere Teil der Schüler einfachere Gegenstände auch nicht ungefähr richtig perspektivisch zeichnen können, so ist die Ursache sicher nicht im Schüler allein zu suchen. Wenn dabei die größten Verstöße gegen das ABC der Perspektive vorkommen, so muß man annehmen, daß die Kinder die Grundgesetze des Körperzeichnens eben j. Zt. nicht recht erfaßt haben. Es muß doch möglich sein, die Schüler im Laufe dreier Jahre dahin zu bringen, daß sie nicht mehr in primitiver Art die Dinge zeichnen, wie sie sind, sondern wie sie die einzelnen Teile sehen.

Da gerade für das perspektivische Zeichnen die ersten Schritte von grundlegender Bedeutung sind, haben wir in diesem Jahr die ersten Übungen mit ganz besonderer Sorgfalt vorgenommen. Der Lehrplan schreibt für die 6. Klasse bekanntlich das Zeichnen flacher Gegenstände aus dem Gesichtskreis der Kinder vor, und in Ausführung dieser Bestimmung werden meist Hefte und andere flache Dinge in liegender Stellung gezeichnet. Ich halte diese ersten Übungen für wenig geeignet, weil es sich um liegende Flächen und Gegenstände aus zu großer Nähe handelt, und um Dinge, die einer besonderen zeichnerischen Behandlung unwert sind. Wenn man wenigstens zunächst größere senkrecht stehende Flächen aus gewisser Entfernung aufnehmen würde, da hier die perspektivische Verkürzung viel deutlicher wird und die Senkrechte immer senkrecht erscheint. Aber man kann die Einführung in die Perspektive noch viel einfacher gestalten, wenn man als erste Objekte linienhafte Körper wählt.

Von diesen Gedanken ausgehend, versuchten wir für das erste perspektivische Zeichnen folgenden Weg:

1. Das Erkennen der vorliegenden Schwierigkeit. Ein lebensgroßes Balkenkreuz wurde vor die Klasse gestellt; die Schüler mußten es zunächst flächhaft, von vorn gesehen, zeichnen, und dann wurde es schräg gestellt. Als die Kinder die zweite Zeichnung versuchten, erlebten sie es zu deutlich, daß hier etwas ganz Neues vorlag. In der zweiten Woche gingen wir zur neu erbauten Ernst-Walzbrücke. Hier wollten wir vor allem die 2 Reihen Laternenpfähle von verschiedenen Stellen aus betrachten. Unterwegs machten wir vorbereitende Versuche, indem wir 2 gleichgroße Schülerinnen in einiger Entfernung von uns nebeneinanderstellten und dann die eine weitergehen ließen. Um die hier und bei ähnlichen Versuchen gemachten Beobachtungen scharf einzuprägen, wurden sie in einem kleinen Aufsätzchen „Wie die Dinge sind, und wie wir sie sehen“ dargestellt.

Die 7 bis 8 Meter hohen Laternenpfähle der neuen Brücke betrachteten wir zunächst aus größerer Entfernung ungefähr von vorn (vom alten Turbinenhaus aus). Später stellten wir uns in die Mitte und auf die Seite der Zufahrtsstraße und staunten über die Bilder, die sich uns nun boten. Die Besprechung der Beobachtungen ist naheliegend; die zeichnerischen Versuche an Ort und Stelle und die freiwillige

Zeichnung über den Sonntag sollten in erster Linie zeigen, daß das Zeichnen eines solchen perspektivischen Bildes auch dann noch seine Schwierigkeiten hat, wenn es nur aus einem Duzend gerader Striche (Stangen) besteht, die man ganz genau betrachtet und gemessen hat.

2. Unser Stangenmodell im Zeichensaal. Man hätte nun versucht sein können, das Geschaute auf Grund der Messungen und Skizzen in der nächsten Zeichenstunde in gemeinsamer Arbeit zu konstruieren; diese Aufgabe wäre nur unter weitestgehender Mithilfe des Lehrers zu lösen gewesen. Die im Freien gemachten Beobachtungen sollten in vereinfachter Weise in der Stille der Schule vertieft werden. Wir kauften uns 5 gleichhohe Stangen (3 m), versahen sie mit je einem „Fuß“ und konnten nun in aller Ruhe mit ihnen experimentieren. Wir stellten sie — in möglichster Nachahmung des wirklich Beobachteten — zunächst in ganz gleichen Abständen in einer geraden Linie vor der Klasse auf und zeichneten sie. Dabei konnten wir ruhig einmal eine Stange umlegen, um die Höhe mit dem Abstand zu vergleichen. Später stellten wir die Stangenreihe im vorderen Teil unseres Zeichensaals einmal der linken und dann der rechten Seitenwand entlang auf, so daß die Schüler sie jedesmal von einer anderen Seite sahen. Nun konnte man die Verkürzung der Höhe und des Abstandes genau abmessen. Auch das schwächste Kind sah, daß die Spitzen der 2. bis 5. Stange immer tiefer, die Füße immer höher zu sein schienen. Wie stark aber war diese Verkürzung nach hinten?

Hier verschmähten wir nun das bekannte „Rähmchen“ mit den Schnüren aus den inneren Ecken nicht. Ja wir verbesserten es, indem wir den äußeren Rand mit vielen Einschnitten versahen, so daß wir unsere Fäden in jeder Lage festmachen konnten. Nun war es leicht, das „Fallen“ der Spitzen und das „Steigen“ der Füße ziemlich genau zu messen und auf die Zeichnung zu übertragen. Beim Besprechen und Zeichnen dieser Bildchen, die wir wirklich auch mit einem Rahmen versahen, wurde scharfe sprachliche Formung der Beobachtungen verlangt: „Die letzte Stange scheint nur halb so hoch zu sein usw.“ Dieses einfache Modell bot auch gleich Gelegenheit, den Begriff der „Augenhöhe“ einzuführen. Wir versahen die 5 Stangen ungefähr in der Höhe der Augen der sitzenden Schüler mit einem farbigen Ring und fanden zu unserer Überraschung, daß sich die Lage dieser Ringe nicht verschob. Nun hatten wir die drei wichtigsten Sätze für die perspektivische Verkürzung der Senkrechten: „Was in Augenhöhe ist, bleibt in Augenhöhe; was über Augenhöhe ist, fällt mit zunehmender Entfernung; was unter Augenhöhe ist, steigt in gleicher Weise.“

3. Zwei Reihen Spielstangen im Baggerloch. Noch dankbarer und natürlicher war die Versuchsanordnung, die wir einige Wochen später vornahmen: wir stellten auf dem Spielplatz (Baggerloch) 18 Fahnenstangen in zwei Reihen auf, ähnlich wie die Laternenpfähle der neuesten Brücke; die Abstände der Pfähle jeder Reihe und die der zwei Reihen waren ziemlich genau abgemessen. Wieder betrachteten wir das Bild von der Seite, stellten uns nacher in ungefähr 10 Meter Abstand zuerst vor die Mitte der beiden Reihen und dann vor die eine Reihe. Nun ging das Staunen und Messen und Zeichnen (in alte Rechenhefte, die Häuschen leisteten gute Dienste!) los; die sprachliche Formung der Erfahrungen wurde wieder sorgfältig vorgenommen. Der Gegenstand war wieder sehr günstig, da die Spielstangen nur 1,5 Meter hoch waren (Augenhöhe!). Nun stellte sich erst das volle Verständnis und die rechte Freude ein. Wie lebensvoll hoben sich die braunen Holzstangen von dem grünen Rasen ab, nicht nur in Wirklichkeit, sondern später auch auf den Zeichnungen der Kinder. Nachdem in den nächsten Stunden der Versuch auf dem Spielplatz zeichnerisch

ausgewertet und festgehalten war, konnten wir uns auch an die viel schwerere Aufgabe wagen, die Laternenpfähle der Ernst-Walzbrücke in vereinfachter Weise zu zeichnen; hierbei kam uns der Bau der Pfähle zustatten: sie bestehen aus drei ineinander geschobenen Eisentröhren; die unterste, eine Art Sockel, endet schon in Augenhöhe. Wir zeichneten wegen der starken Wölbung der Brücke nur die Hälfte der Pfähle und ließen alles Beiwerk weg.

4. Fortsetzung der Übungen. Nach diesen gründlichen Versuchen mit linienhaften Körpern ist der Übergang zum Zeichnen von Flächen unschwer. Wir brauchen unsere Spielfangen ja nur immer näher zusammenzurücken, so haben wir den schönsten Gartenzaun. Eine liegende Fläche haben wir nebenbei ja schon gezeichnet: den Raum zwischen den Spielfangenreihen. Dankbare Objekte werden die Abgrenzungen von Grundstücken durch Stangen, Latten und Bretter sein. An den letzteren werden sich zur Belebung der großen Fläche die sehr häufig angebrachten Plakate anbieten (farbig!). Diesen Dingen bringen die Kinder doch ganz andere Teilnahme entgegen als den armseligen Heften u. a. Für das spätere Zeichnen von Vollkörpern in der 7. und 8. Klasse werden sich die Beobachtungen im Freien auch nicht umgehen lassen. Die dabei gefertigten Zeichnungen aber sind meist bescheiden. Zudem bietet das Zeichnen nach der Natur im Freien seine besonderen Schwierigkeiten (Ablenkung der Schüler durch den Verkehr, das Fehlen von Sitzgelegenheiten, erhöhter Nervenverbrauch u. a.) In unserer Schulabteilung haben wir seit einigen Jahren gute Erfahrungen mit lebensgroßen Zeichenmodellen gemacht, die wir uns angefertigt haben (Marterl, Wegweiser, Balkenkreuz, Taubenhäuser, Hundehütte u. a.) Mit diesen Modellen läßt sich ein erspriehlicher Unterricht erzielen; man kann die Tische zur Seite rücken, stellt ein Modell in die Mitte des Zeichenraumes und setzt die Schüler im Kreis darum. Wenn die Klassen zu groß sind, müssen sie eben geteilt werden, wie dies in der weiblichen Handarbeit seit langem der Fall ist. In dieser Weise läßt sich der Zeichenunterricht auch ohne Fachzeichnenlehrer erfolgreich durchführen; wenn besonders befähigte Kollegen das Zeichnen von mehreren Klassen übernehmen, so bedeutet dies eine vernünftige Arbeitsteilung und keine Gefährdung des Klassenlehrersystems. H. Limbeck.

Neuer kulturpolitischer Kurs in Frankreich?

Die sogenannte „Laiengesetzgebung“ brachte in Frankreich seit 1900 eine radikale Trennung von Staat und Kirche, Einziehung der Kirchengüter, Verbot der Orden und Ausschaltung des Religionsunterrichts aus der Schule. In welchem Sinne diese Laisierung gemeint ist, zeigt ein Aufsatz von Léon Blum, dem Führer der französischen sozialistischen Partei, der durch die deutsche Presse geht. Er schreibt, die Laiizität strebt dahin „die Kirche als Organisation und Dogma aus den öffentlichen Ämtern und dem Staate selbst auszuschließen. In diesem Sinne muß die Laiizität als eine direkte, notwendige Folge der Gewissensfreiheit betrachtet werden.“

Das gilt vor allem für die Schule. Darüber sagt L. Blum: „Ich kann es durchaus nicht für tunlich halten, daß der Unterricht anderswo als in öffentlichen Schulen erfolge, daß die Auswahl und Orientierung der Kinder im Sinne ihrer sozialen Aufgabe durch andere Hände als jene der staatlichen Lehrer durchgeführt werde. Jede Art von Unterricht muß somit vom Staatsdienst absorbiert werden, und da ich an jenen auf das strengste das Prinzip der Laiizität anwende, schließe ich von ihm die Kirche aus, und zwar nicht ausnahmsweise oder als Repressaille, aber im Sinne einer

gewissen Grenzscheidung zwischen dem, was der Staat für seine unbedingte Autorität in Anspruch nimmt und dem, was er privater oder gesellschaftlicher Initiative überläßt. Jenseits dieser Grenzen bin ich Anhänger der Freiheit, des Gemeinrechtes. Am Tage, da beispielsweise der Unterricht auf rein staatlicher Grundlage gesichert wäre, sähe ich durchaus keine Gefahr darin, nicht nur die säkularisierte Kirche vollkommen in Frieden zu lassen, den sie ja schon heute genießt, sondern darüber hinaus auch die beschaulichen oder gemeinnützigen Kongregationen.“

Diese Meinung herrscht auch heute in Frankreich so ziemlich bei allen Politikern, und die Berliner „Germania“ hat angesichts der gegenwärtigen Bestrebungen zur Mildereung der Laiengesetzgebung mit Recht darauf hingewiesen, daß auch die Leiter der französischen Regierung, auch Poincaré, Briand usw. im Grunde genau so denken wie Léon Blum oder wie Herriot, der Unterrichtsministers des Linkskartells von 1924, der die Gesandtschaft beim Vatikan aufhob. Gesinnungsmäßig sind alle Anhänger der Trennungs- und Laiengesetze. Von hier aus war also eine Änderung der Kulturpolitik in Frankreich nicht zu erwarten. Sie kam aber von anderer Seite: von der Außenpolitik her. Schon der Schöpfer der Laiengesetze, Combes, hatte erklärt, der Antiklerikalismus sei „kein Ausfuhrartikel“. Die französische Republik, die zu Hause die Laisierung durchführte, legte nämlich aus außen- und machtpolitischen Erwägungen den größten Wert darauf, die „christliche Schutzmacht“ im nahen Orient und in Nordafrika zu bleiben; denn die dortigen katholischen Missionen mit ihren Schulen, Spitälern usw. waren das beste Werkzeug zur berühmten französischen „pénétration pacifique“, der friedlichen Durchdringung jener Länder zugunsten der französischen Politik und des französischen Handels. Typisch dafür sind vor allem die Verhältnisse in dem jetzt französischen Mandat Syrien. Der französische Antiklerikalismus war deshalb stets französisch genug, um die außenpolitischen Vorteile klerikaler Unterstützung nicht preiszugeben: die Trennung von der Kirche galt dort nicht, wo diese Frankreich so große Vorteile brachte.

Damit aber hatte der Vatikan doch auch einen starken Trumpf in der Hand. In der Tat begann er nach dem Weltkrieg mehr und mehr, auch andere — vor allem italienische und englische — Kongregationen im vorderen Orient zu begünstigen, und das faschistische Italien, das in seinen höh. Schulen den Religionsunterricht wieder einführte und die Freimaurer unterdrückte, machte sich ernsthaft Hoffnungen, die Erbschaft Frankreichs als Schutzmacht des Katholizismus anzutreten — natürlich ebenfalls aus rein politischer Berechnung. Aber das Ganze war offenbar vor allem kluge Taktik des Vatikans, um von Frankreich Zugeständnisse zu erhalten. So billig freilich wie in Deutschland pflückt Rom seine Konkordatsfrüchte in Frankreich nicht. Hier mußte Rom zuerst geben — und es gab. Die Unterdrückung der extrem nationalistisch-royalistisch-katholischen Bewegung der „Action Française“ durch den Vatikan war die erste Gabe der Kirche gegenüber der dritten Republik. Man sprach offen davon — gerade auch in der deutschen Zentrums Presse —, daß das der erste Schritt sei, um eine katholische politische Bewegung in Frankreich zu schaffen, die, wie das deutsche Zentrum, sich positiv zur republikanischen Politik einstelle.

Das ist die Vorgeschichte der berühmt gewordenen Artikel 70 und 71 des französischen Finanzgesetzes, um die 3. Zf. der politische Streit in Frankreich geht. Die Anregung, die diesen Artikeln zu Grunde liegt, geht vom Außenminister Briand aus. Er verlangt in verschiedenen Punkten eine Änderung der gegenwärtigen Gesetze über die Trennung von Kirche und Staat. Zwei entsprechende Artikel sind auf den ausdrücklichen Wunsch des Außenministers in das Finanz-

gesetz für 1929 aufgenommen worden. Sie fordern, daß die bei der Einführung der sogenannten Trennungsgesetze liquidierten Kirchengüter den Kultusgesellschaften wieder zurück-erstattet werden können, soweit diese Güter noch nicht in den Besitz staatlicher Behörden übergegangen sind, und des weiteren, daß die Missionsgesellschaften wieder das Niederlassungsrecht in Frankreich erhalten.

Die Finanzkommission hat diese beiden Artikel mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen; die Entscheidung der Kammer selbst steht noch aus. Der Kampf der Linken gegen diesen „Verrat an der Laizität“ ist z. T. sehr lebhaft; aber der oben erwähnte Artikel Léon Blums verrät doch gerade in seiner gewundenen Sprache, daß man auch auf der Linken eine Formel sucht, wie man den Anhängern die Annahme der beiden Bestimmungen schmackhaft machen könnte, indem man zeigt, daß „der Kern der Laizität“ durch sie nicht verletzt werde. Wörtlich erklärt Blum, die beiden Artikel „drücken einen neuen Geist in den Beziehungen der öffentlichen Gewalt zu den Kongregationen aus, oder genauer gesagt: Sie geben einem relativ neuen Zustand, der erst seit dem Kriege währte und bloß faktisch war, die gesetzliche Weihe. (Tatsächlich sind nämlich seit dem Krieg zahlreiche Kongregationen in Frankreich stillschweigend geduldet worden.) Daß sie vom Faktum zum Recht überleiten, dies ist das Merkmal und die Tragweite der beiden Artikel. Geschlossene Augen, Toleranz, Gewährenlassen sind durchaus nicht dasselbe wie rechtliche Anerkennung, wie das Eingreifen des Gesetzes.

Im ganzen habe ich nicht den Eindruck, als ob eine Stunde der Gefahr angebrochen wäre, und es handelt sich für mich in diesem Falle bloß um ein politisches Problem, wie alle anderen.“

Höchst bezeichnend für die Hintergründe dieser kulturpolitisch so bedeutsamen Vorgänge in Frankreich ist ein Artikel des *Bad. Beob.* (20. Okt.), worin es u. a. heißt: „Die royalistische „Action Française“ vermutet, daß die Regierung und ihre Intervention zu Gunsten der Kongregationen und Missionsgesellschaften die dem Heiligen Stuhl gegenüber für dessen Verbot der „Action Française“ eingegangene Schuld zurückerstatten wolle.“

Daß die Initiative der Regierung in gewissem Zusammenhang mit jenem Vorgehen des Heiligen Stuhls gegen die „Action Française“ stehen dürfte, ist der allgemeine Eindruck in Frankreich. Es wird auch die Vermutung laut, daß die bevorstehenden Maßnahmen einen ersten Schritt bedeuten auf einem innenpolitischen Weg, dessen Ziel die Wiederherstellung des Konkordats in Frankreich ist. Da und dort wird auch die Vermutung laut, daß diese innenpolitische Orientierung der Regierung der Hoffnung entspringe, durch eine Reform des französischen Kirchenstatus den Katholizismus in den ehemaligen Reichslanden zu beschwichtigen.“

In einem also ähneln diese Vorgänge den kulturpolitischen Verhältnissen in Deutschland, daß nämlich die Kulturpolitik als bequemes Handelsobjekt der politischen Machtfaktoren benützt wird. Immerhin aber ist es in Frankreich der Staat, der sich sein Entgegenkommen bezahlen läßt, während bei uns der kulturpolitische Kuhhandel zwischen den verschiedenen Parteien spielt und allemal auf Kosten des Staates geht. —dt.

Partei und Gewerkschaft.

Unser Vereinsorgan leidet nicht unter einer Überfülle von Aufsätzen, welche die schul- und vereinspolitische Lage einer kritischen Betrachtung unterziehen. Man hat in weiten Kreisen der Vereinsmitglieder vielmehr das Empfinden, daß hierin ein Mehr ganz gut am Platze wäre. Mit rein akade-

mischen Erörterungen, mit philosophischen, pädagogischen und methodischen Aufsätzen kann eine Lehrerzeitung ihre Leserschaft auf die Dauer nicht befriedigen, selbst dann nicht, wenn sie von so hervorragender Qualität sind, wie sie unsere Schulzeitung bringt. Der Schulpolitik müßte unbedingt ein breiterer Raum gegönnt werden. Es ist darum zu begrüßen, wenn die Grundlagen unserer Schul- und Vereinspolitik von den verschiedensten Betrachtungswinkeln her auf ihre Richtigkeit und Erfolge hin untersucht und überprüft, wenn die Aussprache über Ziele, Mittel und Wege einer wirkungsvollen und ertragreichen aktuellen Vereinsarbeit einer eingehenden und kritischen Würdigung unterzogen werden. Die Artikel von Geisel und Kriek waren Ansätze hierzu; es liegt ein Bedürfnis vor, nun in schulpolitisch nicht so sehr bewegter Zeit einmal in aller Gründlichkeit Probleme aufzuwerfen und deren Lösung zu versuchen, die in Kampfzeiten zurückgestellt werden mußten. Es sind keine Doktorfragen, die hier aufgerührt wurden, sondern für einen so großen und weitverzweigten Verein geradezu Lebensfragen von weitreichender Wirkung und unter Umständen richtungsändernder Bedeutung. Darum darf die weitere Aussprache aus übertriebener Angstlichkeit oder allzugroßer Vorsicht nicht abgebrochen oder unterbunden werden. Der Verein ist so festgefügt, daß er solche Erörterungen gut ertragen kann. Im Gegenteil: diese Gelegenheit sollte von allen, die glauben, etwas Förderndes sagen zu können benützt werden. Die Kritik an dem Verhalten der Parteien in kulturpolitischen Angelegenheiten durch Geisel und Kriek ist wohl zutreffend. Die angeführten Beispiele können leicht um Dutzende vermehrt werden. Der Zwiespalt zwischen Wort und Tat, zwischen Versprechen und Halten, zwischen Programm und Praxis zieht durch alle Parteien hindurch, soweit sie Gelegenheit haben oder hatten, in einer Regierung zu wirken. In dieser Lage waren schon alle, mit Ausnahme der Kommunisten. Diese allein können sich noch im reinen Gewande der Unschuld zeigen. Bei allen andern aber wurde obiger Zwiespalt festgestellt, wenn er auch nicht zufällig bei kulturpolitischen oder unsern standespolitischen Belangen zu Tage trat. Liegt nun darin „System“, d. h. ist ein solcher Widerspruch von Wort und Tat notwendigerweise mit dem „Parlamentarismus“ verknüpft? Oder sind das Erscheinungen, die nur menschlich, allzumenschlich sind? Verbirgt sich unter dieser widerspruchsvollen Haltung grundsätzliche Heuchelei und Unwahrhaftigkeit, politischer Schwindel und Volksbetrug? Oder tragen die gegenwärtigen Partei-Verhältnisse Schuld an dieser leidigen Tatsache? Sind diese Versager gar nur Auswirkungen von der Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der leitenden Persönlichkeiten?

Man kann es sich sehr leicht machen, auf diese Fragen eine glatte und alles erklärende Antwort zu geben. Ob aber eine solch einfache Lösung des Rätsels der Wirklichkeit gerecht wird, darf füglich bezweifelt werden. Ein politisches System, bei dem diese Erscheinungen restlos vermieden werden können, gibt es doch wohl nicht, solange menschliche und erdgebundene Unvollkommenheiten nicht überwunden sind. Das war in der Vergangenheit so und wird auch in Zukunft so bleiben. Nur wer die Geschichte in rosigem Lichte sieht, oder von der Zukunft übermenschliches erwartet, wird die nächsterne Gegenwart ablehnend beurteilen.

Die politischen Systeme des Absolutismus oder des Konstitutionalismus des letzten Jahrhunderts haben genügend Ungerechtigkeit, Vergewaltigung, Verständnislosigkeit für geistige Dinge und einseitige Herrschaft gewisser Gesellschaftsklassen gezeigt, so daß man wohl nicht die Entwicklung rück-

¹ Die Schriftleitung bittet aber von bloßen Wiederholungen oder Bestätigungen abzusehen und nur neue Gesichtspunkte vorzubringen.

wärts zu revidieren empfehlen kann. Die schul- und standespolitischen Kämpfe in den Jahrzehnten vor dem Umsturz mußten in viel stärkerem Ausmaße geführt werden als die heutigen, weil bedeutend gewaltigere Widerstände in der damals herrschenden Staatsform und in den damals regierenden Männern und Gesellschaftsgruppen zu überwinden waren. Heute haben wir wenigstens die Möglichkeit, die Gestaltung der Dinge durch Aufklärung des Volkes und durch Einwirkung auf die Haltung der die politisch bestimmenden Parteien zu beeinflussen. Die große Frage ist nur, wie weit wir dazu willens und vereignschaftet sind, und ob dies in größerem Umfange möglich ist, daß die Diktatur faszistischer oder bolschewistischer Art der Lehrerschaft und der Schule größere Aufstiegsmöglichkeiten verbürgt, kann angesichts der rauhen Wirklichkeit in Italien und Rußland nicht bejaht werden. Wer wollte ein solches Experiment im Hinblick auf kulturelle Ziele empfehlen! So bleibt unter allen Möglichkeiten nur noch der Ständestaat übrig, von dem manche Größeres und Gewaltigeres erhoffen als von den Staatsformen der Vergangenheit und Gegenwart. Warum sollte eine solche Frage nicht unter uns erörtert werden können im Hinblick auf unsere schul- und standespolitischen Ziele? Jeder Berufsstand hat bis zu einem gewissen Grad das Recht, ja die Verpflichtung, solche Verfassungsfragen in Hinsicht auf ihre Verflochtenheit mit seinen Existenzbedingungen und seinem Arbeitsgebiet zu erörtern. Solche Auseinandersetzungen dürfen uns aber nicht hindern, die reale Gegenwart zugunsten von Zukunftshoffnungen zu übersehen. Einem lüchtigen Stand ist auch diese unvollkommene heutige Welt des parlamentarischen Systems nicht stumm. Alle die Dufende an Versagern der Parteien auf dem schul- und standespolitischen Gebiet hängen nicht ursächlich mit der heutigen Staatsform bzw. dem Parlamentarismus zusammen. Sie sind m. E. eine Folge der deutschen Parteiverhältnisse.

Bei der heillosen Parteizersplitterung erhält keine Partei die Mehrheit in den Parlamenten. Wir haben in allen Ländern und in jedem Reichstag Koalitionsregierungen. Keine Partei ist in der Lage, ihr Schulprogramm restlos durchzusetzen, sie wird von ihren Regierungsteilhabern mehr oder weniger daran gehindert. Es wird immer nur ein Kompromiß geboren, an dem niemand eine reine Freude haben kann; am allerwenigsten wir Lehrer, die wir die betreffenden Angelegenheiten vom rein sachlichen Gesichtspunkt aus zu betrachten gewohnt und verpflichtet sind. Wir üben Kritik — mit vollem Recht aus innerer Verpflichtung gegenüber unserm Aufgabenkreis — an den Unzulänglichkeiten einer unsachlichen Lösung. Sie richtet sich — muß sich richten — gegen alle diejenigen Parteien ohne Ausnahme, die an einer solchen unbefriedigenden Lösung schuldig sind. Aber ändern können wir eine solche Zwangslage nur, wenn wir daran politisch mitwirken, daß eine Partei mit einwandfreiem Schulprogramm die Mehrheit erhält, also durch eine allgemeine Stimmabgabe und Werbearbeit für eine bestimmte schulfreundliche Partei oder Parteigruppe. Erst dann, wenn eine einzige Partei oder eine schulfreundliche Koalition die Mehrheit besitzt, kann sie voll verantwortlich gemacht werden für eine ihrem Programm zuwiderlaufende Regierungsmaßnahme. Dann erst kann man ihr Unwahrhaftigkeit, Heuchelei, Volksbetrug nachsagen, wenn sie die Möglichkeit nicht ausgenutzt hat, ihre Ideen zu realisieren. Hätten wir in Deutschland das englische Zwei- bzw. Dreiparteiensystem, dann wären für uns Lehrer ganz klare Verhältnisse geschaffen bezüglich einer von vereinswegen einzunehmenden politischen Haltung. Aber auch unter den deutschen Parteiverhältnissen kann es bei ernster Besinnung nicht schwer fallen, eine einwandfreie Haltung einzunehmen. Wo, wie z. B. in Hamburg, Sachsen und Thüringen, bildungsfreundliche Parteikonstellationen

herrschen oder geherrscht haben, sind Fortschritte bildungs- und standespolitischer Art zu verzeichnen. Ich nenne die Lehrerbildung, die in diesen drei Staaten am besten in Deutschland geordnet ist, die Ausgestaltung der Volksschule, Lehrerbefoldung, Stundendeputate und a. m. Nur in Ländern, in denen mit Zentrum, Deutschnationalen (oder mit beiden zugleich) Regierungen gebildet sind, sind chronische Entwicklungshemmungen festzustellen (Württemberg, Bayern, Preußen und Baden). Ziehen wir daraus Folgerungen für unser Verhalten! An der eingehenden Würdigung eben dieser bildungspolitischen Grundlage der einzelnen Parteien durch die Fachpresse hat es gefehlt. Mit gelegentlichen Bemerkungen über irgend einen „Fall“ schafft man keine Klarheit, namentlich wenn solche Vorkommnisse Ausflüsse sind von Parteikonstellationen oder von der Unzulänglichkeit eines gerade amtierenden Ministers. Die schul- und bildungsforderungen der einzelnen Parteien fließen aus ihrem Gesellschaftscharakter heraus. Sie sind ursächlich verknüpft mit den wirtschaftlichen Belangen derjenigen Bevölkerungsschichten, die hinter ihr stehen bzw. die die Partei durch ihre wirtschaftliche Macht in der Hand haben. Darin hat wohl Kriek auch recht: es gibt keine Partei, deren Rückgrat nicht wirtschaftspolitische Anschauungen und Forderungen sind, auch wenn sie sich noch so sehr mit andern Dingen maskiert und drapiert, in idealer „Weltanschauung“ macht. Die Bedürfnisse und Lebensnotwendigkeiten der eine Partei beherrschenden Volksschichten sind auch für die Stellung der Partei zu Volksschulfragen maßgebend. Eine solche „soziologische“ Betrachtungsweise der Schulprogramme würde uns tiefer hineinführen in die Zusammenhänge von Volksbildung und Partei und könnte manchen Einblick geben in Vorkommnisse, die uns unverständlich oder gar böswillig erscheinen. Sie müßte manchen unter uns aufklären, der die schulforderungen nur mit den Augen des Lehrers betrachtet, statt in ihnen den Ausdruck einer ganz bestimmten Willensrichtung bestimmter Volksklassen zu sehen. Unsere schulforderungen sind begründet durch die Pädagogik, Psychologie und Methodik eines Berufsstandes, die der Parteien aber durch ihre ganz nackten wirtschaftlichen Bedürfnisse und ihren ganz realen Macht- und Herrschaftswillen. Decken sich die beiderseitigen Ziele, ganz gleichgültig aus welchen Motiven heraus sie quillen, so sind hier Bundesgenossen, die sich die Hand reichen müßten zu gegenseitiger Unterstützung. Was wäre von vereinswegen zu tun? Mit der allgemeinen Parole „hinein in die Parteien“ kommen wir nicht mehr aus. Die Parteien sind aus ihrem Wesen und Charakter heraus ja sowieso auf ein ganz bestimmtes Schulprogramm festgelegt. Das läßt sich nicht grundlegend verändern durch die Lehrermittglieder. Man nähme keine Rücksicht auf deren Anschauungen und Wünsche in der praktischen Politik, höchstens daß man sie mit Worten beschwichtigt, hinter denen die Absicht steht, nicht darnach zu handeln. Die Lehrerschaft kann nur in Parteien eintreten, deren schulprogrammatische Anschauungen im großen und ganzen die ihrigen sind. Das könnte und müßte von der Vereinsleitung immer wieder hervorgehoben werden. Namentlich aber in Zeiten der Wahl dürfte eine Parole schon ausgegeben werden, wie dies z. B. vor der Reichstagswahl von der Leitung des Sächsischen Lehrervereins geschehen ist. Wir stehen vor den Landtagswahlen. Wollen wir als Verein wieder wie seither Gewehr bei Fuß stehen aus sogenannter „Neutralität“? Ist eine solche Neutralität nicht Schwäche und der Verzicht auf aktive Einwirkung zugunsten unseres schul- und bildungs-ideals? Schulpolitik gegenüber den Parteien zu treiben, ist nicht ausschließlich Aufgabe des einzelnen Vereinsmitgliedes, sondern auch Verpflichtung des Vereins. U. Kern.

Muß die parlamentarische Demokratie unser Kampffeld oder unser Gegner sein?

Einer Auseinandersetzung mit dieser Frage können wir uns nicht entziehen, wie man gemeint hat. Es ist notwendig, daß diese Frage erörtert wird, da die schulpolitische Arbeit auf der bisherigen Grundlage¹ überhaupt angefochten wird. Es ist sinnlos, sich um Probleme zweiten Ranges abzumühen, wenn die grundsätzliche Stellung fraglich wird: Hat es überhaupt einen Sinn, auf dem bisherigen Boden weiter zu kämpfen? Es ist keineswegs so, als ob Geißel und Kriek die diese Zweifelsfrage erfunden hätten und von einer rein ständischen Perspektive aus stellten. Die Krise des parlamentarischen Systems ist eine unleugbare Tatsache; man schaue auf die Tagung der interparlamentarischen Union, auf die Staaten mit militärischer oder faszistischer Diktatur und auf Sowjetrußland. Die Krise aller Parteien, die mit dem parlamentarischen System verflochten sind, spricht eine ebenso beredete Sprache; das Führerproblem — man denke an den Fall Lambach —, der Gegensatz Jugend und Alter in allen Parteien und die Auseinandersetzungen, die er hervorruft, wie auch die Kämpfe der idealistischen und wirtschaftlichen Heerlager, die wir in allen Parteien finden, zeigen unzweideutig, daß das bestehende System gefährdet ist und neue Kräfte um neue Wege ringen. Es wäre unverständlich, wenn die Schulzeitung dieser Frage keine Beachtung schenken würde, da sie an die Grundlage unserer gegenwärtigen Schulpolitik rührt.

Wenn demnach die allgemeine Richtung der Geißelschen und Kriekschen Ausführungen zu bejahen ist, Totschweigen wäre hier wie sonst nicht richtig, so ist andererseits die Beweisführung Krieks und Geißels anfechtbar. Die Begründung, die auf badische Verhältnisse verengt ist, scheint wenig stichhaltig. Einmal hat die Lehrerschaft einen außerordentlichen ständischen Aufstieg erlebt, der durch die Mittelchen des Vorkurses nur wenig verlangsamt, nicht aber gehemmt werden kann; und dazu hat die Einführung des Vorkurses der Lehrerschaft sogar einen Dienst erwiesen: die notwendige Zerstörung gewisser Illusionen. Zum andern kann gegen das „Hinein in die Parteien“ nicht allgemein auf Grund der badischen Sonderfälle Stellung genommen werden. In Sachsen, Thüringen und Hamburg ist eine Lösung der Lehrerbildungsfrage erfolgt, die den Ansichten Krieks und Geißels gewiß mehr entspricht als die badische, und auch die preussische ist der badischen vorzuziehen. Nirgends dort ist diese Lösung erfolgt als Ergebnis der Parole: Heraus aus den Parteien! Für Baden liegt eine besondere Tragik des parlamentarischen Systems vor, da infolge der Schwäche des Liberalismus gegenüber Zentrum und Sozialdemokratie und der besonderen sachlich und persönlich bedingten Einstellung der letzten Partei zu der Schulfrage diese hier noch mehr als sonst im Reich Handelsobjekt ist, obwohl der Volkswille etwas anderes verlangt als diese Parteien vertreten. Daß das bestehende politische System trotz seines Wahlsystems diesen Willen des Volkes nicht zum gesetzlichen Ausdruck bringt, ist einer der Gründe gegen seine Brauchbarkeit neben vielen andern.

Trotz der grundsätzlichen Bedenken gegen das westlerische System muß die Parole lauten: Hinein in die Parteien! Denn die Abwendung des deutschen Volkes vom bestehenden parlamentarischen System ist möglich; wir wissen aber nicht, ob und wann sie erfolgt, und was an seine Stelle treten kann. Das ist eine Sache schicksalhafter Entwicklung, nicht rationellen Kalküls. Wenn sich eine solche gewiß mögliche Entwicklung vollziehen sollte, wird sie Jahre, vielleicht Jahrzehnte brauchen. Darf die Lehrerschaft solange beiseite stehen, nichts versuchend, aber immer grollend? Der Ruf: Heraus

¹ Die Taktik, nicht die Grundlage steht zur Ausprache. D. L.

aus den Parteien! wäre gewiß eine Methode, um die Lehrerschaft zu sammeln; denn nach dem Ausscheiden der Lehrer aus dem Ringen innerhalb der Parteien würden die Befürworter der Macht im demokratisch-parlamentarischen System diese unbehindert gegen Schule und Lehrerschaft gebrauchen. Grund zum Stroll gäbe es dann sicher noch mehr als heute. Eine Empfehlung des Ausscheidens der Lehrer verrät aber dieselbe Einstellung, die den grundsätzlichen Klassenkämpfer gegen alle Fürsorgemaßnahmen auftreten läßt. Weil jedoch über unserm Stande der Staat steht, ist diese Haltung abzulehnen. Wir müssen innerhalb der Parteien arbeiten, da sie trotz der Fiktion unserer Verfassung, das Volk über die Staatsgewalt aus, die Träger des Staates sind. Ständisch gesehen, muß uns die parlamentarische Demokratie der Kampfplatz sein, auf dem wir um unsere Sache ringen. Das Zentrum handelt zum Beispiel auch nicht anders; wir wissen doch ganz genau, daß Dr. Wirth deshalb so entschieden für eine positive Haltung zum Staat innerhalb seiner Partei kämpft, weil es dort Leute gibt, denen nicht nur die gerade bestehende parlamentarisch-demokratische Staatsform, sondern sogar der Staat selbst immer noch nur Kampfboden zur Erlangung von Vorteilen für die kirchlichen Kreise ist. Eben damit argumentiert doch aber Kriek, daß wir durch das bestehende System dem Zentrum ausgeliefert sind, richtig ist nur, daß dessen Hintermänner dieses System anscheinend besser zu nützen verstehen als wir.

Der Einwand, daß unserer Bewegung durch das parlamentarische System Kräfte entzogen werden und der Lehrer als Parteimann ständisch verjagt, ist nur bedingt richtig. Es ist weder ausgemacht, daß innerhalb unserer Standesbewegung genug Platz ist für alle Kräfte, die ihr dienen könnten, noch sicher, wo das größere sittliche Opfer vorliegt. Dort, wo der Lehrer innerhalb der Partei im Ringen mit den andern Ständen unterliegt, oder dort, wo er in einer bequemen Abseitsstellung im Kreise einer unentwegten Anhängerenschaft die Fahne der Programmfestigkeit hochhält. Gewiß ist, daß das ständische Ansehen des Lehrers durch die gesellschaftlichen Beziehungen wächst, die er in den Parteien knüpft, und daß der Lehrer, der zusammen mit dem Journalisten, dem Rechtsanwalt, dem Philologen und dem selbstständigen Arbeitgeber in den Wahlkampf zieht, so wenig und so viel wie dieser ein Wahlkuli ist, aber lernt, die Welt auch durch eine andere Brille als die des Schullehrers zu sehen. Was nur Kärnerarbeit zu sein scheint, ist auch innere Bereicherung. Darum: Hinein in die Parteien! Selbst dann dient der Lehrer in ihnen seinem Stande, wenn er durch die Ungunst der politischen Dynamik keinen einzigen Programmpunkt des Lehrervereins verwirklichen kann; darüber hinaus darf er aber für sich das Bismarckwort in Anspruch nehmen: Pro patria consumor! Für das Vaterland werde ich verbraucht!

Eine Maßnahme muß dem allerdings notwendig erscheinen, der alle Parteien gleich hoch und gering achtet und weiß, daß er mit jeder durch ein Stück seines Wesens verbunden ist: Einer bestimmten Partei darf sich eine Standesbewegung nicht überantworten. Das hat aber die Lehrerschaft in ihrer Mehrheit lange für das Richtige gehalten: sie war eine Säule der Fortschrittspartei und ging mit ihr in die Deutsche Demokratische Partei hinüber. Daß sie diese Stellung einnahm, hat seine guten historischen Gründe. Das junge Geschlecht aber hat einen Strich unter die Vergangenheit gemacht, einen Strich unter das Kaiserreich, unter den Kulturkampf, unter den Marxismus und unter die Sünden der früher regierenden Parteien. Fühlt es sich auch lebhaft historisch mit der Vergangenheit verbunden, ehrt es auch die Tradition, so kümmert es sich doch für sein Handeln nur um die Gegenwart und die Zukunft. Darum kann es die

Rechtfertigung aus der Vergangenheit nur bedingt begreifen. Das junge Geschlecht und viele der Alten, die sich noch jung fühlen, betrachten es darum im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten unseres staatlichen Systems und die Parteiverschiebungen innerhalb der Lehrerschaft als notwendig, daß die Führung des Standesvereins politisch neutral ist. Die Personalunion zwischen dem Obmann des Standesvereins und dem Abgeordneten erscheint schädlich. Lange sprachen manche Gründe für ihre Beibehaltung, heute sind diese gefallen; denn es ist nicht mehr so, daß die Mehrheit der Lehrerschaft in Baden die gleiche politische Meinung hat wie der Obmann. Für die Standesbewegung bedeutet es darum eine Belastung, wenn viele Mitglieder dem Obmann deshalb zweifelnd gegenüber stehen, weil sie sein politisches Glaubensbekenntnis ablehnen. Wohl kann Herr Hofheinz mit Recht sagen: Weisen Sie mir nach, wo ich das Wohl der Lehrerschaft vernachlässigt habe! Alle wissen, daß er stets ein entschiedener Anwalt der Sache der Volksschule war. Allein es ist ihm unmöglich, das Mißtrauen derer zu zerstören, die den politischen Anschauungen des Koch-Weserflügels der Deutschen Demokratischen Partei ablehnend gegenüber stehen. So bedauerlich es ist, daß ein verdienter Mann von einer Entwicklung betroffen wird, die ihm nahe tritt, so unabweisbar scheint die Notwendigkeit: Reinliche Scheidung zwischen politischer und ständischer Bewegung. Denn nur dann hat die Parole: Hinein in die Parteien! einstweilen noch ihre Berechtigung, wenn all diesen Parteien ohne Unterschied und Voreingenommenheit die mahnende Stimme der unabhängigen und als überparteilich anerkannten Standesorganisation ins Ohr klingt: Nicht unterkriegen lassen! Voran!

K. F. Wernet.

Wenn die Standesforderungen am besten gefördert werden durch tätige Teilnahme am Parteileben, dann kann man doch unmöglich gerade vom Obmann parteipolitische Enthaltensamkeit verlangen. Das ist sachlich gerade so abzulehnen, wie wenn Herr Bellem parteipolitische Betätigung verlangt, aber den Obmann als Stadtschulrat aufs schärfste abgelehnt hat, weil er Politiker ist. Einen Obmann kann man doch nicht nach außen hin auf die Zylinderrepräsentation beschränken wollen.

D. L.

Rundschau.

Die neue Lehrerbildung in der Tschechoslowakei. Das tschechische Ministerium hat die Vorlage zur Neuordnung der Lehrerbildung vorgelegt. Danach sollen die bestehenden Lehrerbildungsanstalten von unten her bis zum Jahre 1932/33 aufgehoben werden. 1929/30 sollen die ersten 4 Päd. Akademien eingerichtet werden: in Prag eine tschechische und eine deutsche, in Brünn eine tschechische und in Prahburg eine slowakische. Später soll die Zahl der Akademien bedeutend vermehrt werden.

Jugend und Kino. In einer Industrie-Großstadt fand eine Erhebung statt, die Einblick in das Problem „Jugend im Kino“ gewährt. Man stellte zunächst fest, daß die Jugendlichen trotz polizeilicher Vorschriften in Massen regelmäßig die Kinos besuchen und zwar nicht nur die Kindervorstellungen. Von tausend befragten Jugendlichen waren die 14 bis 15jährigen zu über 40 % regelmäßige Kinobesucher. Bei den 16 und 17jährigen tritt eine merkwürdige Spaltung ein. Bei den ungelernen Arbeitern wird die Zahl der Kinobesucher immer größer, bei den Handwerkslehrlingen und gelernen Arbeitern dagegen immer kleiner. Bei den 17jährigen beträgt der Prozentsatz der ersten Gruppe 82 Prozent, bei der zweiten Gruppe 29 Prozent. Bevorzugt werden besonders Filme geringerer Qualität, vor allen Dingen Sitten- und Verbrecherfilme. Als Gründe für den regelmäßigen Kinobesuch werden angeführt: Langeweile im Elternhaus, Sensationslust, ein „Verhältnis“ und Mangel an guter Gesellschaft.

Lehrernachwuchs in Hessen. In Hessen erfolgt seit 1925 die Ausbildung der Volksschullehrer an der Technischen Hochschule in Darmstadt, an der zu diesem Zweck zwei pädagogische Institute (eines zu Darmstadt und eines zu Mainz) eingerichtet worden sind.

Die Studienzzeit beträgt wenigstens zwei Jahre. Das Studium wird abgeschlossen durch die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an hessischen Volksschulen. Bisher haben 95 Studierende diese Prüfung bestanden und sind als Anwärter für den hessischen Volksschuldienst zugelassen worden, darunter 12 Anwärterinnen. Im Sommersemester 1928 betrug die Zahl der Lehrerstudenten insgesamt 242, darunter 54 weibliche Studierende; das Pädagogische Institut zu Darmstadt zählt 131 Studierende, das zu Mainz 111 Studierende. Von den Studierenden sind 201 Hessen und 41 Nicht-Hessen. Ihre Vorbildung erhielten auf dem Gymnasium 47, dem Realgymnasium 19, der Oberrealschule 105, der Aufbauschule 34, Studienanstalten 37 Besucher. Von den Vätern der Studierenden sind 26 Landwirte, 41 selbständige Gewerbetreibende und Handwerker, 12 Kaufleute, 48 Angestellte und Arbeiter und 115 Beamte, darunter 40 Lehrer und Studienräte. Nach dem Heimatorte stammen von den Studierenden: 48 aus Gemeinden bis zu 100 Einwohnern, 61 aus Gemeinden von 1000—5000 Einwohnern, 47 aus Gemeinden von 5000 bis zu 10 000 Einwohnern und 86 aus Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern.

Leichter Verdienst. Zwischen dem Reichsverband des Baumwoll- und Leinwarengroßhandels und einem seiner Lieferantenverbände, der Vereinigung deutscher Stoffdruckereien, ist ein Abkommen getroffen worden, das dem Großhandel vor allen Einzelhändlern, Warenhäusern und Einkaufsgemeinschaften einen Preisvorteil sichert. Den vier großen Warenhauskonzernen Rudolf Karstadt A.-G., Leonhardt Tietz A.-G., Hermann Tietz und Gebr. Fried und Alsborg G. m. b. H. (unter Umständen kommt dazu noch die Wertheim-G. m. b. H.) wird ebenfalls der Großhandelspreis gewährt. Sie sind aber „auf Grund bindender Verträge verpflichtet, ihre Einzelhandelskalkulation auf einer normalen Grundlage aufzubauen“, d. h. die beim Einkauf erzielten Vorteile sollen sich beim Verkauf nicht auswirken, sondern eben — wiewohl drückende Verpflichtung! — als doppelter Verdienst von den Warenhäusern eingestrichen werden.

Die praktische Ausbildung der Lehrer in Anhalt. Mit dem eingeführten Hochschulstudium der Anhaltischen Volksschullehrer (nach Wahl in Sachsen, Thüringen oder Braunschweig) ist auch in der praktischen Ausbildung eine Änderung eingetreten. Während früher die Besucher des Köthener Lehrerseminars (Landesseminar) in der dort angegliederten Übungsschule den ersten Unterricht erteilten, ist nunmehr den Lehrerstudenten Gelegenheit gegeben, in bestimmten, größeren Volksschulen des Landes Einblick in die einzelnen Unterrichtsstunden, sowie in den gesamten Schulbetrieb zu nehmen. Diese pflichtgemäße, praktische Ausbildung nach dem 1., 3. und 5. Semester untersteht den Richtlinien der Anhaltischen Regierung in Übereinkunft mit dem Studienplan der Hochschulen.

Die Katholiken für die neutrale Staatschule in Neuseeland. Wie die „Germania“ meldet, ist es auch im fernen Neuseeland zu einem Schultreit gekommen. Die Konservativen dort verlangen, daß in der Staatschule die Bibel eingeführt werde und daß daraus tägliche Lesungen zu halten seien. Die entsprechende Vorlage wurde von der Arbeiterpartei mit Hilfe der Katholiken zu Fall gebracht. Diese erklärten, die Vorlage widerspreche dem „Grundsatz der Neutralität der Schule als öffentlichen Bildungsmittels“, und die Katholiken verhalten ihnen zur Mehrheit, da die katholischen Kinder 3. T. diese Schulen besuchen (andere sind in Pfarr- oder Privatschulen.)

Das Wohnungsgeld der Geistlichen. Die letzte Besoldungsregelung brachte bekanntlich die unterschiedliche Berechnung des Wohnungsgeldes für Verheiratete und Ledige. Eine Ausnahme erlaubt das Gesetz nur für die katholischen Geistlichen, die eben als Seelsorger (Pfarrer) eigenen Haushalt und in der Regel im eigenen Pfarrhaus führen müssen. Sinngemäß hatte der preußische Finanzminister die Auszahlung des vollen Wohnungsgeldes auf solche als Pfarrer tätigen Geistliche beschränkt. Darüber kam es im Beamtenauschuß des preuß. Landtags zur Verhandlung. Und siehe: Nein, sagte das Zentrum; Geistlicher ist, wer die Weihe empfangen hat, ob er nun Minister, Regierungsdirektor, Studienrat oder Universitätsprofessor ist, er ist Geistlicher, das Zölibat ist ihm auferlegt; das muß man bedenken. In den anderen Parteien fand man diese Forderung unverständlich. Noch unverständlicher aber ist, daß gerade die Volkspartei diese Auffassung des Zentrums unterstützte. Sollte die Allg. D. Ltg. recht haben, die vermutet, das sei eine Abschlagszahlung auf die Zulassung zur preußischen Regierungskoalition?

Zusammenlegung von Zwergschulen in Frankreich? Wie aus Frankreich gemeldet wird, beabsichtigt Unterrichtsminister Herriot die Zusammenlegung der kleinsten Schulen, wobei Schulomnibusse den Schülern den Schulweg erleichtern sollen. Frankreich besitzt fast 30 000 Gemeindeschulen. Davon stehen aber immer eine ganze Anzahl leer wegen Mangel an Schülern. Die Zahl ist augenschein-

lich so groß, daß das Unterrichtsministerium sich schämt, sie zu veröffentlichen. 70 Schulen haben nur einen einzigen Schüler, 134 Schulen nur 2, 177 Schulen nur 3 Schüler. Hunderte von Schulen zählen nur 4, 5, 6 und 7 Schüler. Hier sollten die weniger besuchten Schulen zusammengelegt werden. Um den Schülern den weiten Weg zur Schule und nach Hause zurück zu ersparen, werden die Schulautobusse eingeführt.

Schule und Konkordat. Dazu schreibt die „Köln. Ztg.“, die ja auch den Kampf gegen den Keudellischen Reichsschulgesetzentwurf vorbildlich geführt hat: „Die Schule ist und bleibt eine Veranstaltung des Staats und gehört in kein Konkordat. Auch weniger durchschlagende Wendungen als etwa „Erhaltung des Status quo der Volksschulen in Preußen“ oder „die Kurie nimmt Akt von der den verfassungsmäßigen Verpflichtungen Preußens aus der Reichsverfassung“ wären abzulehnen. Das gilt selbstverständlich — der sozialdemokratische Kulturpolitiker Löwenstein tut gut, es seinen Parteifreunden ins Gewissen zu hämmern — nicht nur für Volksschulfragen im engeren Sinn, sondern auch für Lehrerbildungs- und Universitätsfragen. Nicht einmal der Religionsunterricht bedarf einer Regelung; denn er ist schon in der Reichsverfassung mit Hilfe des Zentrums so geregelt, daß die Kirche zufrieden sein kann. Wenn die römische Kurie klug ist, verzichtet sie von selbst darauf, das Schulproblem anzuschneiden. An diesem Kardinalpunkt müßte und würde jedes Konkordat scheitern.“

Um die Schullastenverteilung in Preußen. Auch in Preußen drängt die Entwicklung unbedingt in die Richtung der Übernahme der persönlichen Schullasten auf den Staat, nachdem der Anteil des Staates an der Aufbringung dieser Mittel, d. h. seine Zuschüsse an die Schulkassen, ohnehin schon gewaltig angestiegen ist. Die Not der Schulverbände des platten Landes und der Arbeiterwohnortsgemeinden drängt aber zu einer baldigen endgültigen Regelung. Leider hat der Hauptausschuß des preußischen Landtages diese endgültige Regelung erneut vertagt, obwohl allgemein anerkannt wurde, daß sie raschestens erfolgen müsse und zwar im Interesse der Gemeinden wie im Interesse der Lehrer, die in den so belasteten Gemeinden eine sehr unangenehme Stellung haben (genau wie in Württemberg, wo auch die Gemeinden noch erhebliche persönliche Schullasten tragen). Es wurde jedoch ein Antrag angenommen, für notleidende Schulverbände 20 Millionen Unterstützung bereitzustellen und vor allem spätestens im Dezember mit der Beratung eines endgültigen Lastenausgleichs zwischen Staat und Gemeinde zu beginnen.

Parlamentarische Zahlen. Aus der der Länderkonferenz vorgelegten Denkschrift des Reichsfinanzministeriums teilt der Dem. Ztgendienst u. a. folgendes mit: Auf einen Reichstagsabgeordneten entfallen 126 594 Einwohner, auf einen preußischen Landtagsabgeordneten 84 711. Für Bayern beträgt die Zahl 57 206, für Thüringen aber nur 28 738, für Braunschweig nur 10 456, für Schaumburg-Lippe 3203, und für Lüneburg gar nur 1600. An Diäten und Vergütungen erhielten die Abgeordneten im Reichstag im Rechnungsjahr 1927 je 9735,29 Mark, im preußischen Landtag 7495,56 Mark, in Bayern 6201,55 Mark, in Baden 4070,83 Mk., in Württemberg 5755 Mark, in Sachsen 6562,50 Mark, in Thüringen 5691,07 Mark; in Hessen erhielten die Abgeordneten nur 1857,14 Mark, in Mecklenburg-Schwerin 1215,69 Mark, in Oldenburg 1550 Mk., in Braunschweig 2000 Mk., in Anhalt 1405,56 Mk., in Lippe 833,33 Mk., in Mecklenburg-Strelitz 914,29 Mk., in Schaumburg Lippe 406,67 Mk., in Hamburg 1687,50 Mk., in Bremen 563,33 Mk. und in Lüneburg nur 641,25 Mark.

Verschiedenes.

Amtsblatt Nr. 31 (2. November 1928). Inhalt: Angestelltenversicherung — Dienstprüfungsergebnis im Herbst 1928 an der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe — Heimatbilder — Tagung über Jugendpsychologie — Personalmeldungen — Erledigte Stellen — Stellenausschreiben.

Bild- und Filmarbeitsgemeinschaft Oberrhein e. V. Der vor kurzem angekündigte Lehrgang zur Ausbildung technischer Leiter von Lichtbild- und Filmvorführungen in der Schule und Jugendpflege konnte nunmehr auf Mittwoch nachmittags verlegt werden. Die Tagungen sind also jeweils am 1. und 3. Mittwoch des Monats nachmittags 2 Uhr im Physiksaal des Realgymnasiums Waldshuf. Kursbeginn ist am 7. November. Die Vortragsfolge wird den Teilnehmern zu Beginn des Lehrganges bekannt gegeben.

Schloßbücherei Mannheim. Seit 1. Oktober d. J. ist die Mannheimer Schloßbücherei für jedermann offen. Es ist eine wissenschaftliche Bibliothek und bietet in den Lesesälen eine 1700 Bände umfassende Handbücherei, Nachschlage- und Sammel-

werke der neuzeitlichen Wissenschaft, ferner 300 Zeitschriften, die über alle Gegenwartsprobleme der Kultur- und Naturwissenschaften, Weltanschauungen, Dichtung, Kunst und Politik unterrichten. Das Magazin verwaht 80 000 Bände, die teils dem Leihdienst zur Verfügung stehen, teils nur in den Lesesälen verwendet werden dürfen. Wer die Lesesäle zu benützen wünscht, läßt sich eine Benützerkarte ausstellen. Zur Entnahme von Büchern aus der Bibliothek bedarf es einer Lesekarte, die für einen Monat ausgestellt wird und fünfzig Pfennig kostet. Diese Einrichtung dürfte mit der Zeit wegfallen, da ähnliche große Bibliotheken kostenlos benützt werden können und da zweitens auch dieser Beitrag, der sich im Jahr auf 6 Mark beläuft, manchen unerschwinglich ist. Unverständlich bleibt, daß die Studierenden der Handelshochschule und auswärtiger Universitäten keine Entleihgebühr zu entrichten haben, dagegen der gewöhnliche Bürger damit belastet wird. Von den oben erwähnten Zeitschriften gehören 8 der psychologischen und 39 der pädagogischen Abteilung an. Es muß dankbar anerkannt werden, daß die Fachliteratur der Erziehungswissenschaft reichlich vertreten ist, und daß bei der Auswahl verschiedene pädagogische Richtungen berücksichtigt wurden. Dagegen liegt die psychologische und pädagogische Bücherei in hoffnungslosem Zustande danieder. Sie ist vollkommen veraltet und wird vieler Neuananschaffungen bedürfen, um dem heutigen Stand der Wissenschaft gerecht zu werden. Es ist gerade in dieser Abteilung merkwürdig, wie unrationell es ist, wenn in einer Stadt mehrere kleinere Bibliotheken ihr Dasein nebeneinander fristen, statt in einer Zentralbibliothek vereinigt zu sein. Es wäre zu wünschen, daß man in Mannheim über kurz oder lang diesen Zustand erreicht und dem Bücherentleher eine große Bibliothek zur Verfügung stellt.
K. Hbg.

Verichtigung. Durch handschriftliche Einreichung des Artikels „Wohin“ in Nr. 43 Bad. Schulztg. sind einige Fehler entstanden. Es muß natürlich heißen: „Kämpfer“ für Lehrerbefragte. Ferner: Wo ist das „Schlachtfeld“. Unterschrift: „R.“ Konrad (nicht P.).

Bücherei.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der **Konkordia N. O. Bühl** (Baden) zu Originalpreisen.

Novellen und Legenden aus verklungenen Zeiten. Von Theodor Vitz. 10.—12. Tausend. 186 S. mit 6 Tafeln; geb. 3 Mk. Quelle & Meyer, Leipzig.

Man versenkt sich mit Behagen in diese kleinen Histröchen und findet schließlich, daß die Welt sich seit Cäsars Zeiten gar nicht so sehr verändert hat. Denn die Menschen sind auch heute noch aus demselben Holz geschnitten wie einst, und was ihre Herzen damals bewegte, wird in alle Ewigkeit seine Geltung nicht verlieren. Gerade in der Schlichtheit dieser fünf Novellen, deren jede anders eingestellt ist, liegt ihr besonderer Reiz.

J. Müller: Erste Hilfe bei Unfällen in Schulen, Turn-, Spiel-, Schwimm- und Sportvereinen, auf Wanderausfahrten und in der Jugendpflege. 5. Auflage; 35 Abb. 32 S., kart. 1,20 Mk. Teubner, Leipzig 1924.

Das Büchlein kann mit seinen Ratschlägen, Warnungen, Anleitungen in den verschiedensten Fällen jedem Turn- und Spielleiter empfohlen werden.

E. Neuendorff: Methodik des Schulturnens in Grundzügen. 2. Auflage; 143 S.; zahlreiche Abb. (Bücherei für Leibesübungen.) Lbd. 3,80 Mk.

A. Gröger: Turn- und Reckspiele. 2. Auflage; 85 S.; 28 Abb. (Bücherei für Leibesübungen.) Lbd. 2,80 Mk.

E. Cick: Körperschule für das Knabenturnen an Volks-, Mittel- und höheren Schulen. 2. Auflage; 128 S.; 57 Abb. (Bücherei für Leibesübungen.) Lbd. 3,80 Mk. Quelle & Meyer, Leipzig.

Die neuen verbesserten Auflagen können, wie die ganze Sammlung sehr empfohlen werden.

W. Liehmann: Lustiges und Merkwürdiges von Zahlen und Formen. Ausgabe in 3 Hefen: 1. Heft: Allerlei Unterhaltungsmathematik. 32 Fig., 8 Tafeln. VI und 104 Seiten. 2. Heft: Von den Zahlen. 13 Fig., 1 Tafel. IV und Seite 105—208. 3. Heft: Von den geometrischen Formen. 158 Fig., 10 Tafeln. IV und Seite 209—308. Jedes Heft kartoniert 3,20 Mk.; in 1 Lbd. 9,50 Mk. Girt, Breslau.

Das Werk erscheint innerhalb weniger Jahre bereits in dritter, erweiterter Auflage. Es macht die trockene Mathematik lebendig. Aus allen Gebieten lugt der Zahlenschalk hervor: Dichtung, Wissenschaft, Kunst, Arbeit. Greife zu, wer geistvolle Unterhaltung sucht.

Gustav Junge: **Einführung in Wesen und Wert der Mathematik.** (Wissen und Wirken Band 56) 92 S., geb. 3 Mk. Braun, Karlsruhe 1928.

Aus dem Erlebnis der Wiederholung gleichartiger Sinneindrücke wird die Zahl hergeleitet, die aber auch, wie die geometrischen Eigenschaften der Außenwelt, mit der Nachbildung sinnlicher Erlebnisse durch Bewegungen unseres Körpers in Zusammenhang gebracht wird. Von dieser Grundlage aus leiten die Ausführungen des Verfassers bis zum modernen Zahlenbegriff, zu den Schwierigkeiten des Kontinuums und zu den Problemen der nicht-euklidischen Geometrien. Erörterungen über den praktischen und pädagogischen Wert der Mathematik beschließen das anregende Büchlein, das besonders auch dem Laien in Mathematik empfohlen sei.

Schreibers Bilderbücher. Der Reiz dieser Erscheinungen liegt in den kindertümlichen Versen und in den zum Gemüt des Kindes sprechenden Bildern. Eine heitere und zarte Anmut, eine dem Kinderherzen entsprechende Einfachheit und Klarheit des Empfindungs- und Gefühlstebens und wahre Gemütsstiefe beherrschen alle. Der Farbendruck der Bilder ist gut gelungen und die Ausstattung ist solid. An Neuerscheinungen liegen vor: **Christkinds Erdenfahrt.** Bilderbuch. Reime von Hans K. Meißner und 24 vielfarbige Bilder von E. Steigerwaldt. Umfang 26 Seiten. 21 cm hoch, 27 cm breit. In Halbleinen gebunden 2,80 Mk. Von der allseitig beliebten Sibylle von Olfers sind von folgenden Bilderbüchern kleine Ausgaben erschienen: „Was Marilchen erlebte“. 10 Vollbilder, Text in Versen, 1,60 Mk. und „Prinzchen im Walde“. 8 Vollbilder, Text in Versen, 1,60 Mk. Das in fünf Farben gedruckte und in Hausform ausgestanzte Weihnachtsbüchlein „Kommt und seht“ mit den köstlichen Bildern von Mauder u. v. a. verfenkt der Verlag J. F. Schreiber, Ehlingen a. N. jedermann auf Verlangen kostenlos gegen vorherige Portoerstattung von 10 Pfennig und soweit der Vorrat reicht.

Schreibers Beschäftigungsbücher. In dieser rühmlichst bekannten Sammlung des Verlages J. F. Schreiber, Ehlingen a. N. und München sind neu erschienen: **Wie druckt man mit Stempeln von Kork, Gummi und Kartoffeln?** Eine Anleitung von Br. Schmidt; 2 Mk. „Der Holz- und Linolschnitt“. Von K. Hils; 1,20 Mk. „Papparbeiten“. Ein Lehrgang von Br. Schmidt, 1. Teil; 2 Mk. „Blumenwinden“. Eine Werkarbeit in lebendem Material von F. Lindemann; 1,70 Mk.

„**Physikalische Apparate zum Selbsterheben.**“ Heft 5: **Wagen zum Wiegen** mit einer Anleitung zu ihrer Herstellung und Verwendung von Prof. K. Elßner, 1,40 Mk. Heft 6: **Rolle und Welle.** Mit einer Anleitung zum Bau von Prof. K. Elßner, 1,40 Mk. Die technischen Arbeitsvorgänge und Handgriffe sind nach den Büchern leicht zu erlernen. Die hier gezeigten Techniken werden in ihrer überraschenden Ergiebigkeit sehr bald in jedes Haus Eingang finden. Die Beschäftigungsbücher gehören auf jeden Weihnachtstisch.

Fr. Schnabel: **Geschichte der neuesten Zeit.** Von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. 6. Auflage des Buches: 1789—1919. 234 S., 42 Diagramme; Ldb. 6 Mk. B. G. Teubner, Leipzig 1928.

Die Neuausgabe ist um ein Schlusskapitel bereichert, das der Nachkriegszeit gewidmet ist, und die politischen Probleme der Gegenwart behandelt, auch sind die Diagramme vermehrt und verbessert.

Dem Verfasser ist es gelungen, ein fesselndes Bild des Wanderganges des deutschen Volkes in den letzten 140 Jahren im Rahmen der weltgeschichtlichen Entwicklung zu zeichnen. Alles Unwesentliche ist ausgeschaltet. Um so deutlicher treten die inneren Zusammenhänge und die Problematik des Geschehens hervor. Da die geschichtliche Erzählung in dem vorliegenden, für die Oberstufe höherer Lehranstalten gemeinten Werke zurücktreten mußte, hat der Verfasser im selben Verlage ein Buch erscheinen lassen, das unter dem Titel „Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts“ denselben Stoff in darstellender Form behandelt, das in seiner klaren, warmherzigen Darstellung allen Geschichtsfreunden empfohlen sei.

Eiß: **Das Tonwort.** 185 S., 1 Bildnis; 5 Tafeln; geb. 5 Mk.; Breitkopf & Härtel, Leipzig 1928.

Der tüchtige Vorkämpfer des Tonwortes, Prof. Dr. Benedikt, hat „die Bausteine zum Schulgefangunterricht im Sinne der Tonwortmethode“ neu herausgegeben, einzelnes ausgemerzt und anderes neu aufgenommen, so daß eine Art „Eiß-Quellenbuch“ entstanden ist, ein geschlossenes Bild der Tonwortlehre. Die inzwischen überholten, aus der überwundenen Assoziationspsychologie stammenden Erklärungen sind mit Recht weggelassen; sie würden die Tonwortlehre mit einer nicht mehr fragbaren Verkoppelung belasten, um so mehr, als ihr Kern, ihre praktische Bewährung un-

nicht bloß eine wissenschaftliche Leistung vollziehen; darüber hinaus hatte er ein praktisches Ziel im Auge: „Ich möchte durch das Tonwort unsern lieben Volksschülern einen Weg weisen zum wirklichen Genuß und zu verständnisvoller Teilnahme an der Pflege unserer herrlichen deutschen Musik“. Möge die neue Ausgabe diesem edlen Ziele neue Mitarbeiter gewinnen.

F. P. Hildebrand und A. Walther: **Metallarbeit im Werkunterricht.** 116 S., 8 Tafeln, 78 Abbildungen im Text. (Sammlung Werkfreude.) Kartonniert 3,80 Mk.

E. Stiehler: **Plastisches Gestalten.** 73 S., 18 Tafeln, 76 Abbildungen im Text. (Sammlung Werkfreude.) Kartonniert 3,40 Mk. Quelle & Meyer, Leipzig.

Hildebrand und Walther geben uns einen Überblick über Metallarbeiten im Werkunterricht und ihre technische und methodische Gestaltung. Auf jahrelange praktische Erfahrungen gestützt, behandeln sie die Arbeitsstoffe, die Werkzeuge und die Arbeitsvorgänge an Hand passend gewählter Werkstudien, die den Werkstatt-, Schul- und Hausbedarf einschließlich der Reparaturen berücksichtigen. Stiehlers **Plastisches Gestalten** dient mehr der theoretischen Grundlegung des Werkunterrichts. Verfasser lenkt den Blick auf den Gestaltungsvorgang und betont den Wert der nachschaffenden Arbeit für die Entwicklung des werdenden Menschen.

Werkunterricht in der Volksschule. Herausgegeben von P. Beulig, P. Gräner, F. Lindemann. 1. Teil: **Papparbeit in der Volksschule.** Von P. Gräner und F. Lindemann. 131 S., 138 Abbildungen. Kartonniert 4,20 Mk. 2. Teil: **Holzarbeit in der Volksschule.** A. Unterstufe. Von P. Beulig und F. Lindemann. 110 S., 82 Abbildungen, 24 Pausvorlagen. Kart. 5 Mk. Quelle & Meyer, Leipzig.

Hier findet der Werklehrer in der Volksschule in übersichtlicher Form alles, was er zur praktischen Durchführung eines fruchtbringenden Werkunterrichtes wissen muß. Der gesamte Lehrstoff für Papparbeit und Holzarbeit ist nach technischen Schwierigkeiten geordnet und auf Klassenstufen verteilt. Aber das Wie und die Ausführung der verschiedenen Arbeiten unterrichtet eine sehr instruktive und durch zahlreiche Skizzen und Abbildungen ergänzte Besprechung jeder einzelnen Arbeit. So wird es auch dem jungen Lehrer, der als Anfänger an das schwierige Gebiet des Werkunterrichts herantritt, ohne weiteres möglich, die Schüler zu richtiger und zweckmäßiger Arbeit anzuleiten.

Lebensborn 1929. Es ist ein Jahrbuch — so vielseitig und dabei so künstlerisch gestaltet, so tiefgründig und doch so volkstümlich, daß ihm weiteste Verbreitung gewünscht werden muß; es kostet bei vorzüglicher Ausstattung nur 1 Mk., geb. 1,50 Mk. Wilhelm Limpert-Verlag, Dresden-A. 1.

Ferdinand Hirtz: **Taschen- und Arbeitshefte.** 3. Heft: **Unser Körper** (75 Pfg.); 4. Heft: **Physik** (1,40 Mk.); 5. Heft: **Chemie** (60 Pfg.). Hirtz, Breslau.

Diese Hefte leiten zur Erarbeitung an und dienen der Einprägung und Wiederholung. Sie sind in ihrer guten methodischen Anordnung, reichen Weiterbildung und gediegenen Ausstattung empfehlenswert.

Vom edlen deutschen Erbgut. Heft 1: **Friedrich der Große**; 2: **die Nordsee**; 3: **Kleider machen Leute**; 4: **Briefe von Goethes Mutter**; gr. 8; je 45-80 S., je 80 Pfg., Velhagen & Klasing, Wiesfeld.

Wilhelm Cremer und Oskar Wahnelt geben diese schön mit Bildern ausgestatteten Hefte heraus; sie bezwecken Ergänzung zu jedem Lesebuch und bringen Originalarbeiten von namhaften Schriftstellern.

K. J. Krumbach: **Sprechübungen.** Bearb. von Dr. Balzer. 7. verm. Aufl. 1 Titelbild (XII und 68 S.). 8. Kart. 1,40 Mk. Teubner, Leipzig, 1928.

In langjährigem Gebrauch hat das Sprechübungsbuch seine Brauchbarkeit erwiesen. Außer künftigen Geistlichen, Juristen und Lehrern ist es allen denen ein willkommener Führer, die in Stimme und Sprache mit vollem Recht den unmittelbaren Ausdruck der Persönlichkeit erblicken.

Deutsches Jugendschaffen 1929 bringt als Abreißkalender nur Beiträge der deutschen Jugend von 11-19 Jahren: Zeichnungen, Scheerenschnitte, Spielfiguren, Gedichte, Erzählungen. Die Arbeiten sind auf Grund eines Preisausschreibens ausgewählt. Eltern und Erzieher werden mit Rührung und Erstaunen die Offenbarungen aus dem jugendlichen Seelenleben entgegennehmen (Verlag von Sebald, Nürnberg; 1,60 Mk.).

Limpert-Bilderkalender für die deutsche Schule 1929 bringt 54 Mehrfarbendrucke nach Originalaufnahmen aus Pflanzen- und Tierleben; spätere Jahrgänge sollen auch Bilder aus der Gestein-

abhängig von psychol. Erklärungsversuchen gesichert ist. Es wollte Kunde bieten. Die Schule kann sich damit für Ausstellung und Epidiaskop eine schöne, belehrende Bilderammlung anlegen.

Dürer-Kalender für 1929. Herausgeber: Karl Maufner. 3 Mk. Sieben Stäbe-Verlag, Berlin NW 6, Schiffsbauerdamm 19.

Dieser Abreißkalender bringt sorgfältig ausgewählte und hergestellte Nachbildungen bedeutender Kunstwerke als „Ernst und tiefer Frohmut, Blick von steilen Höhen, Schau in das Reich der Gnade“.

Dr. Willh. Moog: **Geschichte der Pädagogik.** 2. Teil; VI und 338 S.; Lbd. 13 Mk., Zickfeld, Osterwieck 1928.

Dieser Teil umfaßt die Zeit von der Renaissance bis Ende des 17. Jahrhunderts. Der 1. und 2. Teil sollen nächstes Jahr folgen. Das Werk stellt die 7. umgestaltete Auflage von Hemans Gesch. der neueren Pädagogik dar. Die Umgestaltung soll zugleich eine Erweiterung über das ganze geschichtliche Gebiet bringen; die Sichtung der Quellen geschieht vom Standpunkt der Gegenwarts-pädagogik aus; Hauptaufgabe soll sein, die aus den Quellen erforschte Gestalt in den geschichtlichen Zusammenhang zu stellen. Dem entsprechend beginnen die Abschnitte mit der Darstellung der Geistesverhältnisse der betr. Epoche; der Verfasser will ja nicht bloß das Erziehungs- und Unterrichtswesen als praktische Gestaltung schildern, sondern vor allem die herrschenden Bildungsideale der Zeitalter herausstellen. Reiche Literaturangaben sind jedem Abschnitt beigegeben. Nach dem vorliegenden 2. Teil darf man mit dem ganzen Werk ein großzügiges Geschichtswerk erwarten.

Einführung in die Philosophie. Herausgeber: Dr. Franz Schnaj; XIII und 374 S., Lbd. 12 Mk., Zickfeld, Osterwieck 1928.

Der Herausgeber versucht mit diesem Bande denselben Weg, den Saupé mit seiner im selben Verlag erschienenen Einführung in die Psychologie gegangen ist: die einzelnen Gebiete werden von bedeutenden Vertretern dargestellt: Noack: Phil. und Wissenschaft; Herberich: Erkenntnistheorie; Messer: Metaphysik; Zilsel: Naturphil.; Dessauer: Phil. der Technik; Burckhardt: Kulturphilosophie; Mehlis: Geschichtsphil.; Wundt: Staatsphil.; Kriek: Phil. der Erziehung. Dieses Verfahren drängt sich auf angesichts der starken Zerissenheit der Auffassungen, die die Beurteilung durch einen Einzelnen als zu einseitig empfinden läßt, wenn auch damit schmerzlich auf eine einheitliche Gestaltung verzichtet wird. Jedem Abschnitt ist reiches Literaturverzeichnis beigegeben, das den Weg zu weiteren Studien erleichtert.

Kirchenmusikalische Statistik der Erzdiözese Freiburg i. Br. Herausgeber: Wilhelm Weigel; 106 S., gr. 4; geb. 5,50 Mk. Badenia, Karlsruhe.

Mit Unterstützung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts erscheint hiermit zur Jahrhundertfeier eine Übersicht über das religiöse, künstlerische und kulturelle Wirken der badischen Kirchenmusiker, über die Glocken und Orgeln der Diözese. Die Freunde der Kirchenmusik werden ihre Freude an dem reichen Leben haben, das in den Zahlen und Verzeichnissen sich darstellt.

Aus den Vereinen.

B. L.-V. Baden in Wort und Zahl. Zur Bestellung des statistischen Handbuchs „Baden in Wort und Zahl“ weisen wir nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Listen (Bestellungen) an den Vorstehenden gehen müssen und von diesem gesamt weitergeleitet werden. Es ist unmöglich Einzelsendungen durchzuführen. Es ist aber vor allem unmöglich die Einzelbuchungen der Bank zuzumuten.

B. L.-V. Hilfe am Grabe. Im Monat Oktober 1928 erfolgte die Auszahlung der „Hilfe am Grabe“ in folgenden Sterbefällen:

Bauer, Gottlieb, Hptl. a. D., Neckargemünd, Anweisung 9. 10. 28; Lenz, Philipp, Hptl. a. D., Mannheim, Anweisung 17. 10. 28; Käßler, Philipp, Hptl., Lörrach, Anweisung 23. 10. 28; Siefeld, Ludwig, Obl. a. D., Karlsruhe, Anweisung 30. 10. 28.

Pessalozzi-Verein. Nachstehend bringen wir einen kurzen Bericht über die Mitgliederversammlung zu Donaueschingen am 28., 29. Oktober d. J., zur Kenntnis unserer Mitglieder. Vertreten waren 54 % der Mitglieder durch 40 Bevollmächtigte.

Die Vorversammlung am Sonntagabend ließ erkennen, daß die Möglichkeit der Mehrversicherung von der Mehrheit der anwesenden Vertreter nicht für wünschenswert erachtet wurde, weshalb die Zentralverwaltung ihren Antrag zurückzog.

Die Hauptversammlung am 29. von 1/11 bis 1/21 Uhr erledigte ihre Tagesordnung rasch und reibungslos. Es wurde beschlossen,

daß die §§ 64—69 der Satzung, Bevollmächtigung von Vertretern betr. zu ändern sind. Bevollmächtigter soll künftig der Bezirksverwalter sein; er verdingt auf sich sonstige Stimmen, als der Bezirk Mitglieder zählt. Einer etwa vorhandenen Minderheit muß die Möglichkeit der Vertretung ihrer Ansicht offen gehalten bleiben. Die Formulierung der neuen §§ bleibt der Zentralverwaltung überlassen.

Ab 1. 1. 1929 soll jedes auszuahlende Sterbegeld einen wider-rustlichen Zuschuß von 50 Mk. erhalten.

Der Zentralverwaltung wird einstimmig Entlastung erteilt. Die seitherigen Mitglieder der Zentralverwaltung und des Prüfungsausschusses werden einstimmig wiedergewählt.

Gemäß § 76 der Satzung bestimmte die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Zentralverwaltung den Bezirksverwalter von Freiburg, Herrn Bösch, zum Versammlungsleiter und zu Schriftführern die Herren Schönig, Einzheim und Wächter, Fautenbach.

Offenburg, den 5. Nov. 1928.

Die Zentralverwaltung.

Krankenfürsorge bad. Lehrer, Offenburg. Geschäftsgang im Monat Oktober.

1. Zahl der erledigten Anträge	613
2. Gesamtsumme der Anforderungen	69 232 M
(darunter nicht ersatzberechtigte Kosten)	
3. Gesamtertrag (= 69,3 % der eingereichten Kosten)	48 023 M
4. Monatsunterstützg. a. Außerplanmäßige	168
5. Ausbezahlte Höchstfälle: 775 M, 725 M, 720 M, 617 M, 573 M, 566 M, 552 M, 500 M, 500 M, 478 M, 465 M, 459 M, 448 M, 438 M, 428 M, 417 M, 410 M, 404 M, 403 M.	

Der Verwaltungsrat:

Knaus. Haas. Großholz.

NB. Da wir nach wie vor der Statistik wegen für Mann, Frau, Kinder, Anschlussversicherte getrennte Buchungen vornehmen, bitten wir dringend die Anträge getrennt nach diesem Gesichtspunkt aufstellen zu wollen.

Krankenfürsorge bad. Lehrer. 1. Ich ersuche die Herren Bezirksverwalter um umgehende Bestellung des Bedarfs an Vordrucken für das Geschäftsjahr 1929 (Stammkarten, Lastschriftzettel, Angabe der Anzahl der Mitglieder, deren Beitrag abgebucht, bzw. bar bezahlt wird). Der Verwaltungsrat ist der Meinung, daß nicht für jeden Hauptversicherten eine sog. Stammkarte nötig ist, da ja eine sog. Mitgliederliste jeder Bezirksverwalter hat. Aus Ersparnisgründen wären also nur so viel zu bestellen, daß die Überweisungen im Laufe des Jahres 1929 reibungslos vollzogen werden können.

2. Ich bitte, daß alle Bezirksverwalter den Bedarf umgehend einsenden. (1928 hatte ich das Material von kaum der Hälfte trotz zweimaliger Mahnung in Händen.)

3. Es wird immer wieder der Wunsch geäußert, die eingefandten Belege verschlossen zurückzusenden. Da hierdurch die Kasse mit sehr viel Mehrporto belastet werden würde, kann das nicht geschehen. Wer es aber wünscht, möge den Belegen auch gleich das Rückporto beifügen.

J. A.: Großholz, Schriftführer.

Vereinstage.

Die Einsendungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens Mittwoch 12 Uhr mittag in der Druckerei Konkordia A.-G., Bühl sein.

Achern. Samstag, den 17. Nov., nachm. 15³⁰ Uhr, Tagung in der Hoffnung zu Achern mit nachstehender T.-O.: 1. Besprechung des von H. Oberrealschuldirektor Schubert verfaßten Hilfsbuchs durch Herrn Oberlehrer Rögele, Rendsch. 2. Bekanntgabe wichtiger vereinsamtlicher Mitteilungen. 3. Weihnachtsgaben und Konferenzpfennig. Eingabensformulare können in Empfang genommen werden. Die Ortsversammlungen wollen bis zur Konferenz vollzogen sein. Punkt 1 der T.-O. dürfte insbesondere für die Betreuer eines 2. Schuljahres von größtem Interesse sein. Zahlreichen Besuch erwartet
B. Knörr.

Bretten. Nächste Tagung Mittwoch, den 14. Nov., nachm. 3³⁰ Uhr, neues Schulhaus, 3. Stock, Zimmer 17. T.-O.: 1. Schrift und Schreiben: Schulrat Gerweck, Mannheim. 2. Bericht über die letzte Dienststellenausschusssitzung. 3. Einzug der Weihnachtsgaben. 4. Bestellung der Schulkalender. 5. Verschiedenes. 6. Von 1/23 bis 1/4 Bücherausgabe, neues Schulhaus Zimmer 3. R. Duttenshöfer.

Bühl. Samstag, 17. Nov., ¼ 4 Uhr, nächste Zusammenkunft der Flurnamenjammler des Bezirks im Zeichenaal der Oberrealschule. Vortrag von Herrn Oberlehrer Weber, Bühlertal: Beiträge zur Topographie von Bühlertal an Hand der Flurnamen. Freunde der Heimatforschung, vor allem die Flurnamenjammler der Nachbarbezirke, sind herzlich willkommen. Herr Landrat Willmaier wird entl. anwesend sein. Dr. Müller, Bauer.

Donaueshingen. Am Samstag, dem 17. Nov., nachm. ¼ 3 Uhr, Tagung im „Adler“ in Donaueshingen. L.-D.: 1. Die Rechtsschutzbewegung des D. L.-V. im Jahre 1927. 2. Fortsetzung des Vortrags des Herrn Obl. Egler, Bräunlingen. 3. Weihnachtsgaben. 4. Beiträge. 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Heidelberg-Stadt. Mittwoch, 14. Nov., abends 8 Uhr, im großen Hörsaal der Lehrerbildungsanstalt: 1. p s y c h o l o g i s c h e r A b e n d. Prof. Grubler: „Vergleichende Sprachwissenschaft, Philologie und Psychologie der Sprache.“ Auch die Kollegen der Umgegend sind freundlichst eingeladen. Wilhelm Seiler.

Seminar Heidelberg 1923. Wir treffen uns am Samstag, dem 29. Dez., mittags 2 Uhr, in Heidelberg in den „Drei Eichen“, Rohrbacherstraße. Frohes Wiedersehen! W. Köthenmeier.

A.-G. der Fortbildungsschullehrer und -Lehrerinnen des Schulkreises Karlsruhe. Samstag, den 17. Nov., nachm. 3½ Uhr, Tagung im Handarbeitsaal Kreuzstr. 15. L.-D.: 1. Herr Studienrat W. Köhler: Der Rechenunterricht in der Fortb.-Sch. nach dem Köhler-Kalsh'schen Rechenbuch. 2. Aufstellung eines Winterprogramms, Verschiedenes. Volljähriges Erscheinen ist dringend notwendig. W. Eberhard.

Karlsruhe-Land. Am Samstag, 17. Nov., nachm. 3 Uhr, im „Kaffee Rowack“ Tagung, bei welcher Herr Kreisbeirat Schütz aus Lahr über „Rechtsschutz und Haftpflicht des Deutschen Lehrervereins“ sprechen wird. Bei dem lebhaften Interesse, das sich in der letzten Konferenz für diese Frage zeigte, erwarte ich zahlreichen Besuch, umso mehr als der Referent als langjähriger Leiter der Rechtsschutzstelle bekannt ist. Weitere Punkte der L.-D.: 1. Vereinsamtliche Mitteilungen. 2. Wünsche und Anträge zur Dienststellenausschussführung. 3. Entgegennahme von Weihnachtsgaben. (Siehe Schulzeitung v. 27. Oktober.) Die Mitglieder der Nachbarkonferenzen sind herzlich eingeladen. Otto König.

Ruheständlervereinigung des Kreises Konstanz. Zusammenkunft am Donnerstag, dem 15. Nov., mittags ¼ 3 Uhr, in der „Viktoria“ in Radolfzell mit Vortrag des Herrn K. B., Singen a. S., über „Chronik einer alten Lehrerfamilie“. Frauen sind willkommen. Glas.

Lahr. 10. Nov., in der Aula der Luisenschule. Anfang ¼ 3 Uhr pünktlich. L.-D.: 1. Vortrag über das Wesen der Sütterlinschrift. Herr Direktor Sauer und Herr Kreisshulrat Lauer. 2. Bekanntgabe über Vorst.-Sitzung des Bad. L.-V. 3. Kalenderbestellung. 4. Weihnachtsgaben. 5. Berichterstattung über den Pest.-Verein. Um pünktliches und volljähriges Erscheinen wird gebeten. Der Vorf.: Weislogel.

Lörrach. Der Bad. Lehrerturnverein, Ortsgruppe Lörrach, veranstaltet gemeinsam mit dem Basler Turnlehrerverein Samstag, den 17. Nov., nachm. 3½ Uhr, in Lörrach eine Alfred Maul-Gedenkfeier. 3⁰⁰ Uhr Schulturnen und Hallenspiele (Hebelschulturnhalle). 4⁰⁰ Uhr im Saale Hotel Sonne Vortrag: „Alfred Maul und seine Beziehungen zu Basel.“ (Herr Küng, Basel.) Daran anschließend gemütl. Beisammensein. Alle Mitglieder und Freunde der Turnsache sind eingeladen. Der Vorstand.

Mannheim. Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 14. Nov., nachm. 4 Uhr, im Lehrer-Gesangvereins-Heim (Saalbau N VII, 7). L.-D.: 1. „Die Unständigen und der Badische Lehrerverein“, Ref. Herr Romacker, Karlsruhe, der Vertreter der unständigen Lehrkräfte im Vorstand des Bad. L.-V. 2. „Die nächsten Aufgaben des Bad. Lehrervereins“, Herr Lindensfelder-Heidelberg. A. Kern.

Müllheim. 17. Nov., nachm. 3 Uhr, Tagung im „Löwen“ in Müllheim. L.-D.: 1. Vereinsamtliche Mitteilungen. 2. Weihnachtsgaben. 3. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet. Alfr. Schlecht.

Philippsburg. Unsere nächste Tagung findet am 14. Nov., nachm. ¼ 3 Uhr, im Gasthaus 3. „Grünen Winkel“ in Philippsburg statt. L.-D.: 1. Vereinsamtliche Mitteilungen. 2. Zusammenstellen einer Vortragsreihe für das Winterhalbjahr. 3. Weihnachtsgaben. 4. Bestellen der Schulkalender. Bitte recht zahlreich zu erscheinen. Dossinger.

Pfullendorf. Ein großer Teil der Kollegen hat den Schulkalender 1929 bereits bestellt. Wer ihn weiterhin noch zu erhalten wünscht, möge dies dem Unterzeichneten sofort mitteilen. Auch Nichtmitglieder können den Kalender beziehen. Der Unterzeichnete bittet auch diese Kollegen und Kolleginnen zu fragen. Schupp, Pfullendorf.

Stodach. Samstag, den 17. Nov., nachm. 3 Uhr in „Germania“ Stodach. L.-D.: 1. Bericht über Dienststellenausschussführung am 27. Okt. 2. Neuwahl des Dienststellenausschusses (Litenaufstellung). 3. Besprechung wegen einer Weihnachtsfeier. 4. Verschiedenes. Stoffler.

Überlingen. Samstag, 17. Nov., nachm. 3 Uhr, Tagung in der „Traube“, Überlingen. L.-D.: 1. Berichterstattung über Generalversammlung des Pestalozzivereins. 2. Vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Anträge zur Sitzung des D. S. V. 4. Bestellung des Schulkalenders. 5. Weihnachtsgaben. 6. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erbitet.

Waldshut-Zollauschluß. Samstag, den 17. Nov., nachm. 3 Uhr, im Schulhaus-Jestetten „Schubertfeier“. Vortrag: Franz Schubert. Sein Leben und sein Werk (Hptl. Bär). Volljähriges Erscheinen erwünscht. Schwab.

Wiesloch. 17. Nov., nachm. 3 Uhr, im „Freihof“ in Wiesloch. Schubertfeier. Vortrag des Herrn Kollegen Kern, Balzfeld, umrahmt von Darbietungen Schubertscher Werke. Angehörige mitbringen. Bitte, recht zahlreich kommen! Cuer Böhler.

Singkreis Schwarzwald hat am 24. und 25. Nov. Singtreffen in Königfeld. Vorbereitung für unser Adventsingen: Weihnachtskantate von Vincenz Lübeck. Es ist ein Ros' entsprungen (Kanon S. 77); Wie soll ich Dich empfangen; Wachet auf, ruft uns die Stimme; Lieb Nachtigall, wach auf. Beginn Samstag, 20 Uhr. Friß Kleißle, Buchenberg.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden)

Einladung.

Hierdurch laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Sonntag, den 25. November 1928 nachmittags 2¼ Uhr, im Saale des Hotels zur „Krone“ in Bühl beginnenden Generalversammlung ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Geschäftsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung,
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
4. Gewinnverteilung,
5. Etwaige Anträge und Wünsche.

Die Teilnahme an der Generalversammlung muß von den Aktionären gemäß § 255 Absatz 3 H. G. B. spätestens bis zum dritten Tage vor dem Tage der Versammlung angemeldet sein. Aktionäre, die dieser Bestimmung nicht genügen, können bei Beschlussfassungen nicht mitwirken.

Bei der Anmeldung wollen die Aktionäre die Art (Stammaktien, Vorzugsaktien) und Zahl ihrer Aktien angeben.

In Beziehung auf Punkt 5 der Tagesordnung sagt § 256 Abs. 2 H. G. B.: Über Gegenstände, deren Verhandlung nicht ordnungsmäßig mindestens eine Woche vor dem Tage der Generalversammlung angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefasst werden; ist für die Beschlussfassung nach den Vorschriften des H. G. B. oder der Satzung die einfache Stimmenmehrheit nicht ausreichend, so muß die Ankündigung mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Generalversammlung erfolgen“.

Bühl (Baden), den 25. Oktober 1928.

Der Aufsichtsrat: A. Baur.

Der Vorstand: W. Weser.

★ Aus allen Teilen der Welt trafen dieser Tage die Frachtdampfer mit den Kehr wieder-Weihnachts-Waren im Hamburger Hafen ein. Die sprichwörtliche Güte, die denkbar niedrigsten Preise, die entgegenkommende Zahlungsbedingung bieten Ihnen aber auch wirklich nur Vorteile! Die eine Tatsache, daß vor einem Jahr 40 000 jetzt aber 80 000 zufriedene Kunden ihren Vorteil im Einkauf von Kehr wieder-Waren finden beweist besser als Worte, daß Hamburgs größte und großzügigste Firma dieser Art, deren grüne Weihnachtsliste unserer heutigen Gesamt-Ausgabe beiliegt, ihrem Namen Ehre zu machen weiß. Kehr wieder-Waren halten, was ihr Name verspricht.

★ Wir verweisen auf den beiliegenden Prospekt des Verlags Quelle & Meyer in Leipzig.

Das Buch orientiert erschöpfend

über die Geschichte der deutschen Jugendliteratur und nimmt Stellung zur Lesebuchfrage, Bekämpfung von Schmutz und Schund und zur Jugendliteratur als Aufgabe für die Lehrerbildung. Was der Verfasser über die Kinderreime und Kinderlieder, von Märchen, deutschen Volksagen, Götter- und Heldenagen, den Volks- und Schwankbüchern, der Fabel, Erzählung und Dichtung, über Sachlesestoffe für Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Naturkunde, Beruf, Kunst und Technik ausführt, ist von grundsätzlicher Bedeutung und spricht dem erfahrenen Schulmann und dem Literaturkunden aus dem Herzen. Dazu erscheint ein Verzeichnis guten Lesestoffes, nach dem jede Schule eine vorbildliche Schülerbibliothek aufbauen kann. Das Buch sollte jedem Lehrer ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Unterricht und jeder Schule der Führer für die Anlage ihrer Bücherei werden. „Reinheitsblatt der badischen Schulleute“ Heft 3/Mai 1928

Diese Besprechung bezieht sich auf den neuen Führer durch die deutsche Jugendliteratur von Fr. Seyfarth. Preis gebunden Mark 460. Verlag Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Honig

Garantiert reinen Bienen-Blüten: (Schleuder), goldklar, flüssig oder fest, unter Kontrolle eines vereidigt. Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd. = Dose Km. 8.90, halbe Dose Km. 4.40. Porto extra. Garantie: Zurücknahme Probepäckchen à 1 1/2 Pfd. netto Km. 1.80 franko bei Voreinsendung. **Freig Heßler, Honigverwand, Post Hemelingen 180.**

Violinen



sowie alle anderen Instrumente u. Sa ten leiert in a e kaunt erstklassiger Qualität

L. P. Schuster, Markneukirchen 238 Katalog, Nr. Ho. Rabatt f. Lehrer. Teilzahlg.

Nur Nachnahme 6,75

4 Pfd. Schweißfleisch
3 Pfd. Sülze
2 Pfd. Blut- oder Leberwurst
Wurstfabr. Bollmann & Co.
Nortorf 245 (Holst.)

Weingut J. Wirth

Wöllstein b. Bingen a. Rh.
Vgl. Lehrer Wirth.
3 Weihnachtstischen
W.-K. 1: 12 Fl. 19. W.-K. 2: 20 Fl. 33. W.-K. 3: 30 Fl. 46. enthaltend je 6-7 Sorten la Rheinwein. Preis bis 1. 4. 29. Wegen Frostgefahr bald bestellen.

Die **DB** führt jetzt außer **HERREN-DAMEN-JUGEND-SPORT- BEKLEIDUNG**

HERREN-ARTIKEL
HERREN-HÜTE
DAMEN-WASCHE
DAMEN-STRÜMPFE
BETT-u. TISCHWASCHE
TEPPICHE
GARDINEN

KAUFE GLEICH ZAHLE SPÄTER

BEAMTE UND ALTE KUNDEN OHNE ANZAHLUNG

Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft

MANNHEIM-02-2 PARADEPLATZ-NEBEN DER HAUPTPOST
KARLSRUHE KRONENSTR. 40-ECKE MARKGRAFENSTR.

Kreidehalter „Schwan“

aus Aluminium, verstellbar. Sauber, praktisch und billig! (-50). Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Das badische Sprachlehrwerk in Neubearbeitung vollständig

Sprachbuch für Volksschulen

Dritte Auflage. Nach den Bestimmungen des Unterrichtsplans für die Volksschule vom 12. April 1924 im Anschluß an das Lesebuch neu bearbeitet von **R. Pauet**, Emmendingen, **G. Gellert**, Mannheim, **R. Höffer**, Bruchsal und **G. Behringer**, Durlach.

Erscheinungsweise und Preis:

Heft 1 (1. Schuljahr)	Methodikheft für Lehrer	0,50 RM.	
Heft 2 (2. Schuljahr)	Schülerausgabe	0,30 RM.	Lehrerausgabe 1,— RM.
Heft 3 (3. Schuljahr)	Schülerausgabe	0,35 RM.	Lehrerausgabe 1,25 RM.
Heft 4 (4. Schuljahr)	Schülerausgabe	0,45 RM.	Lehrerausgabe 1,65 RM.
Heft 5 (5. Schuljahr)	Schülerausgabe	0,45 RM.	Lehrerausgabe 1,75 RM.
Heft 6 (6. Schuljahr)	Schülerausgabe	0,70 RM.	Lehrerausgabe 2,65 RM.
Heft 7 (7. Schuljahr)	Schülerausgabe	0,65 RM.	Lehrerausgabe 2,50 RM.
Heft 8 (8. Schuljahr)	Schülerausgabe	0,80 RM.	Lehrerausgabe 3,— RM.

Die Heftnummern entsprechen nannmehr den Schuljahren.

Das Urteil der Praktiker:

Lehrplan und Lesebuch sind neu geschaffen worden. Daß die dadurch bedingte Neubearbeitung des Sprachbuches grundsätzlich die Forderungen des Lehrplans erfüllt, daß es ferner die im amtlichen Lesebuch gebotenen Übungsmöglichkeiten ausschöpft, daß es endlich, aus dem Heimatboden erwachsen, den Verhältnissen und Bedürfnissen der heimatischen Sprachpflege besonders Rechnung trägt, das ist alles eigentlich selbstverständlich und sei nur deshalb besonders erwähnt, weil sich das Werk dadurch von anderen Sprachbüchern, darunter auch solchen ursprünglich fremder Herkunft und darum notwendigerweise mit anderen Zielen und Aufgaben, vorteilhaft unterscheidet. Darüber hinaus aber erscheint das Werk auch deshalb für unsere badische Schule als das gegebene, weil es sich auch in Bezug auf den sachlichen Inhalt der Übungstoffe (aus Heimatkunde, Erdkunde, Geschichte, Naturkunde) auf jeder Stufe durchweg dem Rahmen des Lehrplans einfügt.

Oberlehrer Leonhard Kerner, Mingsolsheim.

Unter maßvoller Betonung des Erarbeitungs- und Selbstbildungsgedankens verbindet es das bewährte Alte mit dem als richtig erkannten Neuen und ist für einfache und erweiterte Schulverhältnisse hervorragend geeignet.

Hauptlehrer F. Stumpf, Wöhl.

Der Aufbau ist gut und arbeitschulmäßig mit reichlichem, sachlichem Übungsmaterial. Die Werkchen sind anderen gleichartigen gegenüber wertvoller durch ihre Anpassung an den badischen Lehrplan und das badische Lesebuch, sowie durch die Angabe geeigneter Lesestücke für Sprachzwecke.

Kreis Schulrat Merk, Stodach.

Diese und die vielen anderen uns zugegangenen Urteile beweisen die Brauchbarkeit und Beliebtheit des Werkes. Verlangen Sie auch unser neues Sonderverzeichnis: Volksschulbücher.

Verlag G. Braun in Karlsruhe

Eine wenig gebrauchte, gute **3/4 Geige** mit Bogen und Kasten kompl. für 30 Mk. abzugeben. Den Verkauf vermittelt die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Grösste Auswahl in Qualitäts-

Pianos

zu äußerst günstigen Preisen und Bedingungen. Besichtigung ohne Kaufzwang. Kataloge gratis.

Karl Hochstein, Heidelberg

Musikhaus, Hauptstraße 73.

Zahlung durch die Badische Beamtenbank.

Sind Ihre Impressen gut aufbewahrt?

Wir liefern besondere, zweckentsprechende und dauerhafte Aufbewahrungs-Mappen für die Impressenvorräte in zwei Ausführungen:

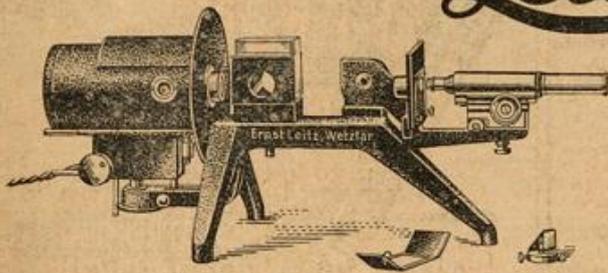
Mappe I Größe 39 x 27 cm, schwarzer Kaliko-Uberzug, starke Ausführung mit Register und geschlossenen Fächern M 14.—

Mappe II Größe 35 x 27 cm in gleicher Ausführung, jedoch mit offenen Fächern und Klappen M 12.—

Konkordia A.-G. für Druck u. Verlag, Bühl i. B.

Neue Mikroprojektionseinrichtung für Schulen

Leitz



Bis 3000fache Vergrößerung auf 4–5 m Entfernung

Einfachste Handhabung. Stabile Form

Projektionen bei horizontaler und vertikaler Lage des Mikroskopes. Schädliche Erwärmung durch Verwendung einer Kühlkuvette vermieden.

Fordern Sie kostenlos unsere Liste Proj. Nr. 3616.

Ernst Leitz, Optische Werke, Wetzlar.

Staedtler-Schulstifte



gleiten leicht über das Papier, ermüden die Hand nicht und haben eine große Bruchfestigkeit. Sie ermöglichen reibungsloses Arbeiten und erhöhen die Leistungen ganz erheblich.

J. S. Staedtler
MARS-Bleistiftfabrik
Nürnberg

Fabrik--Marke

Staedtler-Stifte seit 1662



Pianos

Flügel · Harmonium

Teilzahlung · Miete
Kataloge bereitwilligst

H. Maurer, Karlsruhe, gegr. 1879

Ekhaus Kaiserstrasse 176 Straßenbahn-Haltestelle

Heidschnuckenfelle

als Teppich, der schönste Zimmerschmuck. Seidenweich, chemisch gereinigt und geläutert, geruchlos, boarfest mottenfester, per Stück RM. 15.—, Frachterempl. 18.—, besonders schön und groß 21.— bis 25.—. Nachnahme, bei Nichtgefallen Umtausch od. Zurücknahme. III. Preisliste a. u. Autodecken, Fußjüde, Pelze, Schreibstischvorlagen u. dergl. frei.

Hans Heino, Hofbesitzer u. Versandhaus, Lünzen 54 b. Schneewerden (Lüneb. Heide).

Rheinwein

weiß und rot, ausgefucht la. empfiehlt in Flasch. und Fäss.

J. Schork, Lehrer a. D.
Mommenheim
bei Nierstein a. Rh.
Näheres durch Liste.

Pianos

Qualitätsmarken

Vorteilhafte Preise
Reichhaltige Auswahl
Bequeme Teilzahlungen
Franko Lieferung

Heckel, Pianohaus

— gegründet 1821 —
Mannheim, O 3, 10
Kunststrasse.

Lieferant der Badischen und Bayrischen Beamtenbank.

Wöchentlich
eine silberne
Taschen- oder
echt Schweizer Werk
von Weltruf.
ARTHUR HELBIG, UHRENVERSAND, BERLIN-FRIEDENAU 26

1 Mk. zahlen Sie für
oder goldene
Armbanduhr

Bitte verlangen Sie sofort
Spezialangebot.

Hugo Schulz

Konzert- und Oratorientenor

(Leiter des „Schubert-Quartetts“ Freiburg)
empfiehlt sich den verehrl. Vereinsdirigenten.

1925–1928 Lyrischer Tenor am Stadt-Theater Freiburg.
la Referenzen.

Adr.: Freiburg, Schwarzwaldstr. 27 III.

HINKEL

Zimmer-Harmoniums
Schul-Harmoniums
Konzert-Harmoniums
Tropen-Harmoniums
Kant-Harmoniums

HARMONIUM

Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
Ulm a. D. — gegr. 1880

Vertreter
an allen größeren Plätzen

Honig

(Schleuder) Ia-Qualität, unter Kontrolle eines vereidigten Nahrungsmittelchemikers.

10 Pfd. - Dose: RM. 10.— franko
5 Pfd. - Dose: RM. 5.50 franko
Nachnahmekosten zu meinen Kosten.
Probe-Päckchen à 1/2 Pfd. RM. 1.80 franko bei Voreinsendung.
Gar Zurücknahme. Frau Lehrer
a. D. E. Fischer, Honigverwand,
Werder a. d. Havel. Nr. 180

Pianos
Harmoniums
Ruckmich
Freiburg i. B. Gegr. 1827.
Sprechapparate
bei kleinen
Raten

Landkarten

zu herabgesetzten Preisen!

Gäbler, Westf.	Erdbälfte kl. Ausg.	statt Mk.	nur Mk.
Gäbler, "	Leinen m. St.	20.—	10.—
Gäbler, "	gr. Ausg. Leinen m. St.	33.—	20.—
Gäbler, "	gr. Ausg. Papier m. St.	25.—	12.—
Gäbler, Ostf.	gr. Ausg. Papier m. St.	25.—	12.—
Bamberg, Westf.	Leinen m. St.	32.—	15.—
Hörle, Baden—Württbg.	" " "	42.—	25.—
Harms, Mitteleuropa	" " "	40.—	25.—
Bamberg, "	" " "	40.—	20.—

Ronkordia A.-G., Bühl (Baden)

DEUTSCHLAND

Einführung in die Heimatkunde. Von Friedrich Ratzel. Mit 4 Bildern und zwei Karten. Gross Oktav. VIII, 215 Seiten. 1920. Geh. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.
Das Buch ist den deutschen Lehrern gut bekannt. Es ist eine Einführung in die Heimatkunde im höchsten Sinne des Wortes, aus ihr spricht eine Persönlichkeit.

Deutsche Volkskunde, insbesondere zum Gebrauch der Volksschullehrer. Herausgegeben von John Meier. 1926. Geh. Mk. 10.—, in Leinen geb. Mk. 12.—.
Lehrproben zur deutschen Volkskunde. Von John Meier. 1928. Mk. 3.60, kart. Mk. 4.—, Jahrbuch für Volksliedforschung. Im Auftrage des Deutschen Volksarchivs. Herausgegeben von John Meier. 1928. Geh. Mk. 14.—, geb. Mk. 16.—.
Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Friedrich Kluge. 1924. Geh. Mk. 12.—, geb. Mk. 14.50.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese

Walter de Gruyter & Co., Berlin



Anzeige ausführliche Prospekte kostenfrei.

W 10, Genthiner Strasse 38.

Wenn Sie ein gutes dauerhaftes
PIANINO in mittlerer Preislage
wollen, wird Ihre Wahl auf

T HÜRMER
fallen.

Grosse Auswahl bei den Vertretern in:

Freiburg i. B. Heidelberg Karlsruhe i. B. Mannheim
Musikhaus Liebers Eugen Pfeiffer Ludwig Schweisgut Eugen Pfeiffer
Salzstrasse 11. Hauptstrasse 44. Erbprinzenstrasse 4. N. 2, 11.

Wer ist der Affenpeter?

Sie finden ihn und manche andere lustige Gestalt
in den köstlichen Bilderbuch-Neuheiten des
Verlages J. Steinbrenner in Winterberg, Böhmen

Fragen Sie Ihren Buchhändler!

Vor-Anzeige

zugleich Antwort auf zahlreiche Anfragen!

Das in unserem Verlag
herausgegebene Buch:

Dr. Ph. Muckle

**Lebensvoller Sprachlehr-
u. Rechtschreibunterricht**
befindet sich in Arbeit. Es erscheint
in vollständiger Neubearbeitung
voraussichtlich Ende November in
zwei Teilen mit dem neuen Titel:

Lebensvoller Deutschunterricht

Umfang 300 Seiten. Preis etwa Mk. 5.—

Alle bisher eingegangenen und un-
erledigten Bestellungen auf das
Buch werden von uns sofort nach
Erfcheinen erledigt.

Konkordia AG. für Druck u. Verlag Bühl/B.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl/Baden. Direktor W. Vesper. — Für den Inseratenteil verantwortlich P. Buchgraber.

Neu!



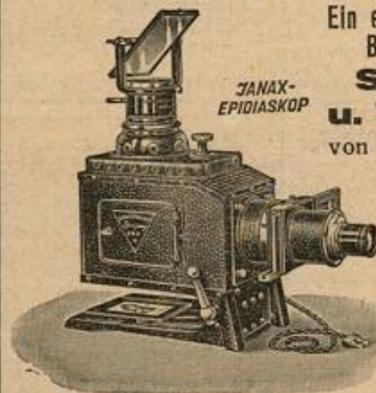
1927.

Die Reise zum Weihnachtsmann

von Kurt Ludwig.

Lit. Prof. Dr. Ed. Engel: „Eine liebenswürdige Dichtung!“
Schriftst. W. Norbert: „Schöner als alles, was ich an ähnlichem
kenne.“ Stud.-Rat M. Conrad, Hamburg: „Ein Weihnachts-
spiel, das nicht nur die Kleinen, auch die Großen u. größten Kinder
von der 1. bis zur 10. Klasse begeistert.“ Badenw. 2 RM. bei
Bezug auf d. Inserat Prüfungssatz. 1. 0 RM. m. Aufführrecht. Ver-
f. u. l. bitte rechtzeitig, da Weihnachten 27 über 1700 Schul-Aufführ. u. die
1. Aufl. in kurz. Zeit vergriffen war. Postfachkonto Hamburg 2552.
Kurt Ludwig, Hamburg 20, Tarpenbekstr. 86.

Janax-Epidiaskop



Ein empfehlenswerter
Bildwerfer für
**Schulen
u. Vereine**
von praktischer u.
gefälliger
Ausführung,
einfachster
Hand-
habung,
niedrigem
Preis, sowie
vorzüglichster

Leistung!
Liste frei!

Ed. Liesegang, Düsseldorf

Postfächer 124 u. 164.

Darlehen

an Beamte v. 300 Mk. auf-
wärts u. Liegenschaftsgelder
zu günstigen Bedingungen.
Treuhand- u. Revisionsbüro
**Willi Weiss, Börsenbau
Mannheim.**

24 Stück gute
Toilette-Seife nur **1.58**
Handtücher Stück 29 Pf.
Dam.-Hemden Stk. 89 „
und Porto. Katalog gratis.
M. Grössmann, München 50 379.

Steppdecken

(In. Wollfüllungen, Fabrikpreise)
Steppdeckenfabrik J. Dohert
Duderstadt. Preisliste frei.
Musterkarten gegen Rücksendung.

Striekwolle

p. Pfd. von 2.20 Rm. ab
**Wollspinnerei
Tirschenreuth**
(Bayern)
Muster gratis.

Buschrosen, pflanzenfertig be-
reitet, schön, in schön.
Sort. gemischt; bei
wünsche weg. Farb. weid. gem.
erfüllt. 10 St. Mk. 3.—, 20 Stk.
Mk. 5.80 u. Porto u. Verz. extra.
sowie sämtl. Strauch- u. Obstbaum-
sorten. Preisatlas auf Anfrage.
**Adolf Könnig, dt. Rosen-Verf.
Heterfen 4.**

**Violinen
Gitarren
Mandolinen
Lauten, Eulis
Bogen u. Saiten**
aller Art
billigst durch direkt. Bezug
ALFRED Pufe
Markneukirchen Sa.
Katalog frei
Lehrer erhalten Rabatt.

Honig

feinste Qualität, gar. rein. Bienen-
Blüten-(Schleuder) goldklar, unter
Kontrolle eines vereidigten Lebens-
mittel-Chemikers. 10 Pfd. = Dose
Mk. 8.90, halbe Dose Mk. 4.40. Porto
extra. Probenröschchen 1/2 Pfd.
netto Mk. 1.40 u. 40 Pfg. Porto.
bei Voreinfendung. **Lehrer L. R.
Fischer, Honigverwand, Ober-
neuland 180, Bez. Bremen.**

Kollegen!
Vorzugsbedingungen!

Pianos

wie Ibach, Lipp, Krauß,
Foerster-Leipzig, Roth,
W. Hoffmann, Carl
Quandt (Vogel & Sohn),
Gerbstädt u. v. a.

sowie eigene bewährte Haus-
marke ab 1000 Mk. auch
ohne Anzahl bei bequemster
Ratenzahlung durch

Otto Scheffler & Co.
Berlin, Oranienburgerstr. 65

Vertragslieferant des Berliner
Lehrervereins u. v. a.
Lieferungsurkunde schließt
jedes Risiko bei Kauf aus!
Verlangen Sie
Vorzugsofferte Nr. 182
Stille Vermittl. überall gesucht!